



Mitteilungsblatt der Stadt **UFFENHEIM**

mit den Stadtteilen Brackenlohr, Custenlohr, Langensteinach,
Rudolzhofen, Uttenhofen, Wallmersbach und Welbhausen.

Jahrgang 2025 | Freitag, den 4. Juli 2025 | Nr 14

Rittertage Uffenheim 4.-6. Juli 2025



Ritter-Turnier-Theater
„Ritter Glückskeks“

Am Abend Ritterspektakel
„Dunkle Rache“

9 - 13 UHR KINDER- UND FAMILIENPROGRAMM
OFFER FÜR ALLE (BIS 13 UHR)
14 - 20 UHR JUGENDTAG
FUSSBALL- UND VOLLEYBALLTURNIER

19.07.25
JOIN THE POOL
NEW WAVE

FREIBAD
UFF



Evangelische Jugend
im Dekanat
Uffenheim



--- bitte ausschneiden und aufbewahren ---

REGELMÄßIGE BEHÖRDENSPRECHZEITEN

Verwaltungsgemeinschaft (Rathaus) Tel.: 09842 207-0

Kernzeit: Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
 Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 - 15:30 Uhr
 1. Donnerstag im Monat bis 18:00 Uhr
 Nutzen Sie bitte weiterhin unsere Online-Angebote, wo dies möglich ist. Wir empfehlen dringend vor einer Vorsprache im Rathaus weiterhin einen Termin zu vereinbaren, so können Sie unnötige Wartezeiten vermeiden.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim -
 Abt. Gesundheitsamt

- **Beratung bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Informationen über gesetzliche Leistungen, Verhütungsberatung, Nachbetreuung, Sexualpädagogische Beratung, Beratung bei Fragen zur Partnerschaft**
- **Sprechstunde in Bad Windsheim (Mittwoch nach vorheriger Vereinbarung)**
- Diplom-Sozialpädagogin CH. Stöbling
- **Tel:** 09161 92-5306 Neue Telefonnummer
- **E-Mail:** schwangerschaftsberatung@kreis-nea.de

Amt für Versorgung und Familienförderung Nürnberg

Amtsgebäude der Stadt Neustadt a. d. Aisch,
 Würzburger Str. 33,
 Erdgeschoss, Zimmer 7, 09:00 - 14:00 Uhr

Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben.

Terminreservierungen sind telefonisch unter 0931 32090929 möglich.

LRA-Außendienststelle

Zulassung, Rothenburger Str. 34, Tel. 09161 923370
 Öffnungszeiten: montags und mittwochs 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Seniorenbeirat: Tel. 09842 9532947

E-Mail: info@seniorenbeiratuff.com

Nachbarschaftshilfe:

Tel. 0151 62 800 111

E-Mail: nachbarschaftshilfe@uffenheim.de

Finanzamt Servicezentrum

Montag - Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 17:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Revier Uffenheim betreut Ergersheim (PW + KW), Ippesheim, Gollhofen, Hemmersheim, Oberickelsheim, Simmershofen und Uffenheim.

Roland Belian

Tel. 09842 339 Mobil: 0160 7184955

Das Amt ist derzeit zu folgenden Zeiten erreichbar:

- Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr
 Terminvereinbarung wird empfohlen.

Forstdienststelle Uffenheim

Markgrafenstraße 16, 97215 Uffenheim

Termine nach Vereinbarung, Absprache unter 0160 7184955

TÜV-Prüfstelle

Öffnungszeiten

Mo - Di: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:45 Uhr - 16:30 Uhr

Do: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:45 Uhr - 16:30 Uhr

Fr: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tel: 09842 311

AOK Bayern (Sprechtag im Trausaal, Alte Post)

jeden Donnerstag 12:00 - 15:30 Uhr

1. Donnerstag im Monat 12:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 09841 689912

Hospizverein Uffenheim

Tel. 09842 952404

E-Mail-Adresse: info@hospizverein-uffenheim.de

Sprechstunde: Kontaktaufnahme telefonisch

Gruppentermine Suchtberatungsstelle der Diakonie

Tel.: 09841 2859, Fax: 09841 401241

E-mail: suchtberatung@dw-nea.de

Außensprechstage in Uffenheim nach tel. Vereinbarung!

Öffnungszeiten Postfiliale (Haushaltswaren Geuder)

Die Poststelle ist Montag bis Freitag von **09:00-12:30 Uhr** und

von **13:30-18:00 Uhr** und Samstag von **09:00-12:30 Uhr** geöffnet.

Unseren Post-Shop erreichen Sie direkt unter **09842 952206**.

Freibad

Das Freibad ist aufgrund der Winterpause geschlossen.

Hallenbad

Für die Öffentlichkeit ist das Hallenbad zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Mittwoch und Freitag: jeweils von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Sonntag: von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

NOTRUFÜBERSICHT

Notrufzentrale (Feuerwehr/Rettungsdienst) 112

Polizei 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Polizeiinspektion Bad Windsheim 09841 66160

Polizeiwache Uffenheim 09841 66160

(Mo.-Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 16:30 Uhr)

Wasser (Wasserwerk) 09842 9858-0

Bereitschaft 0171 6948999

Strom (E - Werk) 09842 9858-0

Bereitschaft 0171 5308024

N-ERGIE-Störungsrufnummer Strom 0800 2342500

Erdgas (Bereitschaftsdienst der Erdgas Uffenheim GmbH Co. KG)

Störungsdienst Erdgas 0800 2343600

Notruftelefon für Frauen 09161 1213

Wir sind eine offene Gruppe mit zur Zeit 10 Personen, die einen Schlaganfall oder eine Schädel-Hirn-Verletzung haben. Meist ist es der Betroffene und der Ehepartner, der als Fahrer fungiert.

Wir treffen uns einmal im Monat, meist am 2. Dienstag im Monat, im **Kath. Pfarrzentrum in Uffenheim**, Karl-Arnold-Strasse, von 14 bis 16 Uhr. Wir tauschen Erfahrungen aus und sprechen in ungezwungener Runde über die Krankheit und die damit verbundenen Probleme.

Manchmal organisieren wir einen Vortrag, machen Gedächtnis-training, gemeinsame Ausflüge oder gehen in ein behinderten-

gerechtes Lokal zum Essen. Wenn Sie auch ein Schlaganfallpatient sind oder jemand kennen, der zu dieser Personengruppe gehört oder ein Angehöriger sind, dann laden wir Sie herzlich ein, an unseren Gruppentreffen teilzunehmen. Kommen Sie einfach nach beim Treffen vorbei oder rufen Sie mich für weitere Auskünfte an.

Renate Schmidt, Gruppenleiterin, Tel. 09335-448

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratungen bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen (Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 17:00 Uhr) .

09161 873571

Tierärztlicher Notdienst

Geöffnet: nur an Wochenenden und Feiertagen

Genauere Infos entnehmen Sie der Website:

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Fundtiere, Tierheim Würzburg

Öffnungszeiten: täglich, außer Montag und Donnerstag, von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Telefonzeiten: täglich 11:00 Uhr - 12:00 Uhr

..... täglich ab 13:00 Uhr

..... **0931 84324**

Notfälle: täglich 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

..... täglich 12:00 Uhr - 13:00 Uhr

..... **0176 97553746**

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wer nachts, am Wochenende oder am Feiertag dringend einen Arzt braucht, aber nicht lebensbedrohlich krank ist, erreicht den nächstgelegenen Bereitschaftsdienst unter der bundesweit gültigen kostenlosen Notdienstnummer: **116 117**.

Apothekennotdienst uneingeschränkt

Ab diesem Jahr können Sie den aktuellen Apothekennotdienst online unter folgender Internetadresse abrufen: **notdienst@blak.de**.

Zahnärzte

Den aktuellen Zahnnotdienst können Sie online unter folgender Internetadresse abrufen: **www.notdienst-zahn.de**.



Information zur nächsten Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes im Jahr 2025 erscheint in der 30. Kalenderwoche.

Annahmeschluss für Textbeiträge ist

Dienstag 08.06.2025, 10:00 Uhr.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte senden Sie Ihre Textbeiträge und Anregungen an: **christine.rosenwirth@uffenheim.de**.

Amtliche Bekanntmachungen

Gehwege teilweise zugewachsen - Hecken und Sträucher zurückschneiden!

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken, Sträucher und Bäume in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Damit werden Fußgänger bzw. Fahrzeuge behindert, sowie Verkehrsschilder, Straßennamenschilder und Straßenleuchten verdeckt. Wir machen darauf aufmerksam, dass **jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist**, Gehweg, Straßen, Schilder etc. freizuhalten, damit andere (z.B. Fußgänger, Schulkinder, Radfahrer, ältere Menschen) nicht behindert oder gefährdet werden.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass der Grundstückseigentümer auch zur Reinigung der Gehwege und Entwässerungsrinne verpflichtet ist. Hierzu gehört das Kehren und die Entfernung von Gras und Unkraut vom Gehweg und der Entwässerungsrinne. Das Schnittgut können Sie kostenlos, wie übrigens auch sonstige Gartenabfälle, am Wertstoffhof oder dem Kompostplatz abgeben.

Wir bitten Sie daher, die überhängenden Äste und Zweige Ihrer Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen.

Rechtsgrundlagen für die Aufforderung zum verkehrssicheren Rückschnitt der Äste und Zweige sind § 910 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Art. 29 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Das Stadtbauamt wird die Einhaltung der Vorschriften überwachen und ggf. auffällige Grundstücksbesitzer anschreiben.

Stadt Uffenheim

Wolfgang Lampe, Erster Bürgermeister

Impressum

Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim



mit den Stadtteilen Brackenhof, Custenlohr, Langensteinach, Rudolphshof, Uttenhofen, Wallmersbach und Welbhausen.

Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Stadt Uffenheim, Wolfgang Lampe, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim oder seine jeweilige Vertretung im Amt. Verantwortlich für die Beiträge der Schulen, Kirchen, Vereine etc. ist der jeweilige Verfasser.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Der Stadt Uffenheim steht es frei, redaktionelle Kürzungen vorzunehmen bzw. Texte abzulehnen.

Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Einladung zur Jubiläumsfeier der Kommunalen Allianz A7 Franken West



Liebe Bürgerinnen und Bürger, gemeinsam feiern wir das 20-jährige Bestehen der Kommunalen Allianz A7 Franken West und laden Sie herzlich

zu diesem besonderen Anlass ein!

Datum: 20. Juli 2025

Veranstaltungsort: Kegelbahn am Gänsee in Ulsenheim/ Markt Nordheim

Beginn: 10 Uhr

Der Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Herr Wolfgang Neukirchner, wird im Rahmen der Feierlichkeiten den Förderbescheid zur Umsetzungsbegleitung bis 2030 übergeben. Des Weiteren wird eine Übersichtskarte mit einer Auswahl von Regionalbudget-Projekten, die entlang des Gau- und Höhenwegs besichtigt werden können, vorgestellt.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Eine Schlechtwetter-Alternative steht bereit, damit wir unabhängig vom Wetter gemeinsam feiern können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und darauf, mit Ihnen auf die vergangenen 20 Jahre und die Zukunft unserer Region anzustoßen!

Rittertage Uffenheim 4.-6. Juli 2025



Ritter-Turnier-Theater
„Ritter Glückskeks“

Am Abend Ritterspektakel
„Dunkle Rache“

Freitag 4. Juli 2025

18 - 23 Uhr: Markt und Lagerleben - Eintritt FREI
Livemusik: „Mummenschanz“



20:30 Uhr: Ritterspektakel (Turnierplatz)
„Dunkle Rache“ mit Feuershow **

22:30 Uhr: Livemusik mit Feuershow
„Mummenschanz“ (Musikpavillon)



Samstag 5. Juli 2025

11 - 23 Uhr: Markt und Lagerleben,
Eintritt FREI
Livemusik: „Mummenschanz“
Gaukler „Oskar“ (Musikpavillon + Turnierplatz)

14 + 17 Uhr: Ritter-Turnier-Theater*
„Ritter Glückskeks“

20:30 Uhr: Ritterspektakel (Turnierplatz)
„Dunkle Rache“ mit Feuershow **

22:30 Uhr: Livemusik mit Feuershow
„Mummenschanz“ (Musikpavillon)



Sonntag 6. Juli 2025

11 - 19 Uhr: Markt und Lagerleben, Eintritt FREI
Livemusik: „Mummenschanz“

13 + 16 Uhr: Ritter-Turnier-Theater* „Ritter Glückskeks“

* Eintrittspreise Ritter-Turnier-Theater & Ritterspektakel:
bis 5 Jahre: EINTRITT FREI

ab 14 Jahre: 8 € (** 10 € Ritterspektakel am Abend)

1. Kind 6 - 13 Jahre: 6 € (** 8 € Ritterspektakel am Abend)

ab dem 2. Kind 6 - 13 Jahre: je 5 € (** 7 € Rit.Sp. am Abend)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.Rittertage-Uffenheim.de

Veranstalter: Stadt Uffenheim
Organisation & marktleitung@rittertage-uffenheim.de
Marktleitung: Tel. +49 162 405 406 7
Fotos: Volker Danze



Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Uffenheim

Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Uffenheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

V O M 24.06.2025

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Uffenheim folgende Satzung:

Erster Teil - Allgemeine Vorschrift

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindeglieder unterhält die Stadt Uffenheim die städtischen Friedhöfe in den Stadtteilen Wallmersbach und Welbhausen sowie jeweils Leichenhäuser (Aussegnungshallen) in den Stadtteilen Langensteinach, Wallmersbach, Welbhausen und Uffenheim als öffentliche Einrichtungen.

(2) Die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen ist nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Uffenheim gebührenpflichtig.

Zweiter Teil - Die städtischen Friedhöfe

Abschnitt 1 - Allgemeines

§ 2 Widmungszweck

Die städtischen Friedhöfe im Stadtteil Wallmersbach und Welbhausen sind insbesondere den verstorbenen Gemeindegliedern aus den Stadtteilen Wallmersbach und Welbhausen als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

§ 3 Friedhofsverwaltung

Die städtischen Friedhöfe werden von der Stadt als Friedhofsträgerin verwaltet und beaufsichtigt (Friedhofsverwaltung).

§ 4 Bestattungsanspruch

(1) Auf den städtischen Friedhöfen ist die Beisetzung zulässig

1. der verstorbenen Gemeindeglieder aus den Stadtteilen Wallmersbach und Welbhausen,
2. der im Stadtgebiet -oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet- Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,
3. der durch Grabnutzungsrechte berechtigten Personen.

(2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Für die Erlaubnis ist das Einvernehmen des jeweiligen Ortssprechers von Wallmersbach bzw. Welbhausen notwendig.

Abschnitt 2 - Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

(1) Die städtischen Friedhöfe sind tagsüber, bis zum Einbruch der Dunkelheit, geöffnet. Bei dringendem Bedürfnis kann das Friedhofspersonal in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

(2) Die Stadt kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Teile aus besonderem Anlass - z.B. bei Leichenausgrabungen und Umbettungen (§ 27)- untersagen.

§ 6 Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher der städtischen Friedhöfe hat sich ruhig und der Würde des Orts entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten der Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) In den Friedhöfen ist insbesondere untersagt,

1. Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
2. die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren; ausgenommen sind Kinderwagen, Kranken - und Behindertenfahrstühle sowie die von der Stadt zugelassenen Fahrzeuge;
3. ohne Genehmigung der Stadt Druckschriften zu verteilen, sonstige Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten;
4. Während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten.
5. zu rauchen und zu lärmern,
6. Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
7. Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
8. der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
9. Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z. B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 7 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende haben ihre Tätigkeiten auf den städtischen Friedhöfen mind. 1 Woche vorher anzuzeigen. Die Stadt kann die Vorlage erforderlicher Nachweise verlangen.

(2) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Unter Beachtung von Satz 1 ist den zur Vornahme der Arbeiten Berechtigten die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 2 im erforderlichen Maße gestattet. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze sowie die Wege und Zufahrten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung der gewerbmäßigen Tätigkeit kann versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung nicht gewährleistet ist oder wenn trotz Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Ein einmaliger schwerwiegender Verstoß ist ausreichend.

Dritter Teil - Die einzelnen Grabstätten - Die Grabmäler

Abschnitt 1 - Grabstätten

§ 8 Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Friedhofs(Belegungs-) Plan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Grabstätten fortlaufend nummeriert.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in einer bestimmten Lage besteht nicht.

§ 9 Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

1. Einzelgrabstätten (Wahlgräber § 11),
2. Familiengrabstätten (Wahlgräber, § 11),
3. Urnenreihengrabstätten (§ 12),
4. Urnenwahlgrabstätten (§ 12)

(2) Wird weder ein Wahlgrab in Anspruch genommen noch eine Urnenbeisetzung angemeldet, weist die Stadt dem Bestattungspflichtigen (§ 6 Bestattungsverordnung -BestV-) ein Reihengrab zu.

§ 10 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen in einfach-, doppel-, dreifach- und/oder vierfachbreiten und/oder doppel tiefen Belegungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für 25 Jahre (Nutzungszeit) begründet wird. Sie werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall vergeben. Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde. Die Verlängerung der Grabnutzungsrechte ist auf Antrag möglich; ein Anspruch auf Erwerb oder die Verlängerung besteht nicht. Eine Verlängerung ist maximal bis 50 Jahre möglich, danach muss das Nutzungsrecht neu beantragt werden.

(2) Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur erfolgen, wenn:

1. die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt, oder
2. das Nutzungsrecht mindestens für eine Restnutzungszeit von 25 Jahren verlängert worden ist.

(3) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, im Wahlgrab bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Lebenspartner, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Stadt auch die Beisetzung von anderen Personen zulassen.

(4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Absatz 3 Satz 1 genannten Personenkreis Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Absatz 3 Satz 1 genannten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste. Die Graburkunde wird von der Stadt entsprechend umgeschrieben.

(5) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden nur auf die in Absatz 3 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung ist der Stadt anzuzeigen, die dann die Graburkunde umschreibt. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Absatzes 4 entsprechend.

(6) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten bzw. teilbelegten Grabstätten kann jederzeit erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Stadt unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären.

(7) Nach Beendigung des Nutzungsrechts kann über das Grab anderweitig verfügt werden. Hiervon werden der Berechtigte, die Erben oder der Pfleger des Grabes rechtzeitig benachrichtigt.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit kann das Nutzungsrecht zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Erstattung der Gebühr auch nicht anteilig.

§ 11 Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten (Aschenbeisetzungen)

(1) Urnengrabstätten sind Urnenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 26) bereitgestellt werden. Es gibt Urnengrabstätten und Urnenrasengrabstätten.

(2) Urnenrasengrabstätten liegen in der Rasenfläche und können nur mit einer Urne belegt werden.

(3) Urnengrabstätten sind Urnenstätten für max. zwei Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen wird. Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde. Die Verlängerung der Grabnutzungsrechte ist auf Antrag möglich; ein Anspruch auf Erwerb oder die Verlängerung besteht nicht. Eine Verlängerung ist maximal bis 50 Jahre möglich, danach muss das Nutzungsrecht neu beantragt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit kann das Nutzungsrecht zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Erstattung der Gebühr auch nicht anteilig.

(4) Eine Urnenbeisetzung ist bei der Stadt vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung sind die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(5) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 27 BestV gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.

(6) Für Urnenbestattungen sind ausschließlich Urnen aus verrottbarem Material zu verwenden, die die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändern (§ 30 Abs. 2 BestV).

(7) Soweit sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihengräber für Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten entsprechend. Wird von der Stadt über die Urnengrabstätte neu verfügt, so ist sie berechtigt, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Aschenbehälter in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

§ 12 Ausmaße der Grabstätten

(1) Die einzelnen Grabstätten haben in der Regel folgende Ausmaße:

- | | | |
|-----------------------------------------|----------------|-----------------|
| 1. Kindergräber (§ 10 Abs. 3 Nr. 1): | Länge: 1,20 m, | Breite: 0,50 m |
| 2. Wahlgräber (§ 11): | | |
| a) Einzelgrab | Länge: 2,00 m, | Breite: 1,00 m |
| b) Doppelgrab | Länge: 2,00 m | Breite: 2,00 m |
| c) Dreifachgrab | Länge: 2,00 m | Breite: 3,00 m |
| d) Vierfachgrab | Länge: 2,00 m | Breite: 4,00 m |
| 3. Urnenrasengrabstätten (§ 11 Abs. 2): | Länge: 0,90 m, | Breite: 0,70 m |
| 4. Urnenwahlgrabstätten (§ 11 Abs. 3): | Länge: 0,90 m, | Breite: 0,70 m. |

(2) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte (gemessen von Außenkante zu Außenkante) darf 0,70 m nicht unterschreiten.

(3) Die Tiefe der Grabstätte bis zur Oberkante des Sarges bzw. der Urne beträgt:

bei Urnengräbern wenigstens	0,50 m,
bei allen anderen Gräbern	0,90 m.

§ 13

Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten

(1) Die Grabstätten sind in einem würdigen Zustand zu unterhalten.

(2) Zwölf Monate nach der Bestattung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes ist die Grabstätte würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Es dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die die benachbarten Gräber und eine spätere Wiederverwendung der Grabstätte nicht beeinträchtigen. Die Höhe der Grabbeplantzung darf die Höhe des zulässigen Grabsteins nicht überschreiten. Grabbeplantzungen bei Urnengräbern sind nur bei vorhandener Grabeingassung zulässig und verpflichtend.

(3) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein.

(4) Bei Reihengräbern bleibt die Übernahme der in den Absätzen 1 - 3 genannten Rechte und Pflichten der freien Vereinbarung der Erben und Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) überlassen, deren Inhalt der Stadt auf deren Aufforderung hin mitzuteilen ist. Liegt keine Verpflichtung der Bestattungspflichtigen vor, dann treten die Erben bzw. sonstigen Verpflichteten in der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 der Bestattungsverordnung an ihre Stelle. Übernimmt niemand die Pflege und Gestaltung und entspricht der Zustand der Grabstätte nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung, so ist die Stadt befugt, den Grabhügel einzuebnen, einen vorhandenen Grabstein zu entfernen und die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig zu vergeben.

(5) Bei Wahlgräbern ist der Nutzungsberechtigte zur ordnungsgemäßen Pflege und Gestaltung der Grabstätte verpflichtet. Entspricht der Zustand nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung, so findet § 29 Anwendung. Werden die Kosten für eine etwaige Ersatzvornahme nicht ersetzt, so hat die Stadt die in Absatz 4 Satz 2 genannten Befugnisse; das Nutzungsrecht gilt -ohne Entschädigungsanspruch- als erloschen.

(6) Bei einem Rasengrab muss das Grab spätestens 12 Monate nach der Bestattung eingeebnet werden und eine bodentiefe Grabfassung gesetzt werden. Die Rasenansaat und weitere Pflege geht ab diesem Moment auf die Friedhofsverwaltung über. Danach dürfen keine Gegenstände auf der Rasenfläche abgelegt. Die Friedhofsverwaltung muss über die Fertigstellung der Einebnung und der Grabfassung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

(7) Das Ablagern von Abfällen innerhalb des Friedhofes ist verboten.

Abschnitt 2 - Die Grabmäler

§ 14 Errichtung von Grabmälern

(1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmälern bedarf der Erlaubnis der Stadt. Für Grabdenkmäler, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmäler entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in zweifacher Fertigung beizufügen, insbesondere:

1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10,
2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung,
3. die Angabe über die Schriftverteilung.

Soweit es erforderlich ist, können von der Stadt im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.

(4) Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Stadt die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können. Die Stadt kann verlangen, dass ein Erlaubnisantrag gestellt wird.

§ 15 Ausmaße der Grabmäler und Einfassungen

(1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------------|
| 1. bei Kindergräbern (§ 10 Abs. 3 Nr. 1): | Höhe: 1,20 m, | Breite: 0,50 m |
| 2. bei Reihengräbern (§ 10 Abs. 3 Nr. 2): | Höhe: 1,20 m, | Breite: 0,80 m |
| 3. bei Wahlgräbern (§ 11): | | |
| a) (Einzelgrab) | Höhe: 1,30 m, | Breite: 0,80 m |
| b) (Doppel-, Dreifach- bzw. Vierfachgrab) | Höhe: 1,30 m, | Breite: 1,60, 2,40 bzw. 3,20 m |
| 4. bei Urnengrabstätten (§ 11 u. 12): | Höhe: 0,80 m, | Breite: 0,60 m |
| 5. Sockelhöhe maximal 0,15 m | | |
| 6. Grababdeckungen (Grabplatten) sind nur in Verbindung mit einem Grabstein zulässig. | | |

(2) Grabeinfassungen dürfen folgende Breite (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht überschreiten:

- | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. Reihengräber: | 2,00 m x 0,90 m |
| 2. Wahlgräber: | |
| a) Einzelgrab | 2,00 m x 0,90 m |
| b) Doppel-, Dreifach- bzw. Vierfachgrab | 2,00 m x 2,00 m bzw. 3,00 m bzw. 4,00 m |
| 3. Umengräber: | 0,90 m x 0,70 m |
| 4. Kindergräber: | 1,20 m x 0,80 m. |

Grabeinfassungen sind ausschließlich als Steineinfassungen (Kunst- bzw. Naturstein) mit einer Höhe von 5 cm bis max. 15 cm zugelassen. Bei Rasengräbern muss die Grabeinfassung bodentief ausgeführt werden. Im Einzelfall sind Ausnahmen im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung möglich.

§ 16 Gestaltung der Grabmäler und Grabtafeln

(1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck der städtischen Friedhöfe (§ 2) Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Die Stadt ist insoweit berechtigt, Anforderungen hinsichtlich Werkstoff, Art und Farbe des Grabmals zu stellen. Als Werkstoff für die Grabmäler sind ausschließlich Holz, Stein und Metall zugelassen.

(2) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

(3) Bei Grabstätten im Bereich einer Friedhofsmauer kann anstelle eines Grabmales eine Grabtafel an der Friedhofsmauer angebracht werden.

(4) Im Urnenfeld mit einem zentralen Gedenkstein sind keine Grabmäler möglich. An den Gedenkstein ist eine Grabtafel anzubringen. Diese müssen einheitlich gestaltet werden. Die Grabtafeln werden von der Friedhofsverwaltung gestellt. Die Nutzung anderer Grabtafeln ist nicht gestattet.

§ 17 Standsicherheit

(1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden.

(2) Der Antragsteller hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

(3) Stellt die Stadt Mängel in der Standsicherheit fest, kann sie nach vorheriger, verbgeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Antragstellers entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.

(4) Bei Antragsstellung ist auf die vorstehend genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

§ 18 Entfernung der Grabmäler

(1) Grabmäler dürfen nach Ablauf der Ruhezeit (§ 26) oder des Nutzungsrechts (§ 11) nur mit Erlaubnis der Stadt entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler bei einer entsprechenden Aufforderung der Stadt zu entfernen. Die Beseitigungsverpflichtung obliegt den Nutzungsberechtigten (§ 11) bzw. den Erben bzw. sonstigen Verpflichteten in der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 der Bestattungsverordnung.

Vierter Teil - Die städtischen Leichenhäuser

§ 19 Widmungszweck, Benutzung der städtischen Leichenhäuser

- Die städtischen Leichenhäuser dienen nach Durchführung der Leichenschau (§§ 1 ff. BestV) 1. zur Aufbewahrung der Leichen aller im Gemeindegebiet -oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten- Verstorbenen, bis sie bestattet oder überführt werden,
- zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zur Beisetzung im Friedhof, sowie
- zur Vornahme von Leichenöffnungen.

(2) Die Toten werden im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch im Fall des § 7 BestV (übertragbare Krankheit) und/oder bei einer entsprechenden Anordnung des Amts- oder Leichen-schauarztes.

(3) Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht.

(4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Stadt und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.

(5) Leichenöffnungen dürfen nur in dem hierfür vorgesehenen Raum des Leichenhauses durch einen Arzt vorgenommen werden. Sie bedürfen in jedem Fall einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer schriftlichen Einwilligung der Bestattungspflichtigen.

§ 20 Benutzungszwang

(1) Jede Leiche der im Gemeindegebiet Verstorbenen ist nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich in das städtische Leichenhaus zu verbringen.

(2) Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebietes überführten Leichen sind unverzüglich nach Ankunft in das Leichenhaus zu verbringen, falls die Bestattung nicht unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

(3) Ausnahmen können gestattet werden, wenn

- der Tod in einer Anstalt (Krankenhaus, Spital usw.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und unverzüglich überführt wird.

Fünfter Teil - Friedhofs- und Bestattungspersonal

§ 21 Leichenperson

(1) Die Verrichtungen des Reinigens- und Umkleidens von Leichen übernimmt eine von der Stadt bestellte oder von ihr für diese Verrichtung zugelassene Person, aber stets erst nach erfolgter Leichenschau.

(2) Die Verrichtungen einer Leichenperson nach Absatz 1 dürfen auch von einem privaten Bestattungsinstitut ausgeführt werden, wenn Gründe der öffentlichen Hygiene nicht entgegenstehen.

(3) Die Stadt ist berechtigt, die Aufgaben nach den §§ 22, 23, 24 u. 27 sowie den Leichen-transport vertraglich einem Dritten (beliebigen Unternehmer) zu übertragen.

§ 22 Leichenträger

(1) Der Transport von Leichen, die Mithilfe bei der Aufbewahrung von Leichen, die Mitwirkung bei den Beerdigungsfeierlichkeiten sowie der Begleitedienst bei Überführungen wird von den von der Stadt bestellten Leichenträgern ausgeführt.

(2) Einzelne Verrichtungen der Leichenträger nach Abs. 1 dürfen mit Genehmigung der Stadt auch von einem privaten Bestattungsunternehmen ausgeführt werden.

§ 23 Friedhofswärter (Totengräber)

Der Grabaushub, die Einfüllung des Grabes und die unmittelbare Wahrnehmung aller mit dem Friedhofsbetrieb verbundenen Aufgaben obliegen dem Friedhofswärter und den von der Stadt bestellten Gehilfen.

Sechster Teil - Bestattungsvorschriften

§ 24 Anzeigepflicht

(1) Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt bzw. beim Ortsprecher anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Nutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.

(3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Stadt im Benehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Pfarramt fest.

§ 25 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit für Leichen von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr beträgt 20 Jahre. Entsprechendes gilt auch für Aschenreste.

§ 26 Umbettungen

(1) Die Umbettung von Leichen und Aschenresten bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Stadt. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.

(2) Die Erlaubnis kann grundsätzlich nur von den in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten Angehörigen beantragt werden. Außerdem ist zur Umbettung die Zustimmung des Grabstätteninhabers notwendig.

(3) Die Stadt bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Sie lässt die Umbettung durchführen. Sie kann, wenn Umbettungen nach auswärts erfolgen, auch anerkannte Leichentransportunternehmen gestatten, die Umbettung durch ihr Personal vorzunehmen.

Siebter Teil - Schlussbestimmungen

§ 27 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich
1. die bekannt gegebenen Öffnungs- und Besuchszeiten missachtet oder entgegen einer Anordnung der Stadt die Friedhöfe betritt (§ 5),
 2. den Bestimmungen über das Verhalten auf den Friedhöfen zuwiderhandelt (§ 7),
 3. die Bestimmungen über die gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen nicht beachtet (§ 7),
 4. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzeigt (§ 25 Abs. 1),
 5. den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt (§ 27),
 6. Grabmäler und sonstige Grabanlagen ohne Erlaubnis der Stadt errichtet oder wesentlich verändert (§ 15) oder diese entgegen § 19 entfernt.
 7. Grabstätten nicht ordnungsgemäß anlegt und erhält bzw. Ablagerungen innerhalb der Friedhöfe vornimmt (§ 14).

§ 28 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 29 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Uffenheim vom 27.10.2016 außer Kraft.

Uffenheim, den 24.06.2025
STADT UFFENHEIM




W. Lampe
1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Uffenheim

V O M 24.06.2025

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Uffenheim folgende Satzung:

Erster Teil Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen Gebühren.

- (2) Als Gebühren werden erhoben:
- a) Grabgebühren (§ 4)
 - b) Leichenhausgebühren (§ 5)
 - c) Gebühren für Arbeitsleistungen (§ 6)
 - d) Sonstige Gebühren (§ 7)

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist,
- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Für Sonderleistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung von Kosten treffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht
- a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
 - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b) mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
 - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) mit der Auftragserteilung,
 - d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

Zweiter Teil Einzelne Gebühren

§ 4 Grabgebühr

- (1) Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte beträgt bei erstmaliger Nutzung

für ein Kindergrab	100,-- €
für ein Einzelgrab	400,-- €
für ein Doppelgrab	800,-- €
für ein Dreifachgrab	1.200,-- €
für ein Vierfachgrab	1.600,-- €
für ein Urnengrab	200,-- €

für die Dauer der Nutzungszeit. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird die anteilige Grabgebühr pro Jahr in gleicher Höhe erhoben.

- (2) Bei Rasengräbern wird zusätzlich zur Grabgebühr eine Rasenpflegegebühr erhoben. Diese Gebühr wird einmalig zu Beginn des Nutzungszeitraumes für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren erhoben. Bei einer Verlängerung der Nutzungsdauer wird die Gebühr für den Pflegeaufwand anteilig pro Jahr in gleicher Höhe erhoben.

Die zusätzliche Rasenpflegegebühr beträgt	
für ein Kindergrab	200,-- €
für ein Einzelgrab	200,-- €
für ein Doppelgrab	400,-- €
für ein Dreifachgrab	600,-- €
für ein Vierfachgrab	800,-- €
für ein Urnengrab	200,-- €

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Aussegnungshalle Uffenheim werden folgende Gebühren festgesetzt:

- Benutzung des Verabschiedungsraumes und der Aussegnungshalle 300,- €
- Benutzung des Verabschiedungsraumes 100,- €
- Benutzung der Aussegnungshalle 200,- €
- Benutzung der Kühlzelle bis 96 Stunden 150,- €
- Verlängerung der Benutzung der Kühlzelle 100,- €

(2) Die Benutzung des Leichenhauses Langensteinach, Wallmersbach und Welbhausen beträgt 100,- €

(3) Die Benutzung der Kühlzelle im Leichenhaus Wallmersbach bis 96 Stunden beträgt: 100,- €
Die Verlängerung der Benutzung der Kühlzelle beträgt: 50,- €

§6 Gebühren für Arbeitsleistungen

- (1) Die Gebühr für das Ausheben und Schließen beträgt für
- a) ein Reihen bzw. ein Einzelwahlgrab 360,- €
 - b) ein Kindergrab 150,- €
 - c) ein Urmengrab 100,- €
- (2) Der Zuschlag für eine Tieferlegung zum Zwecke einer Nachbelegung eines Wahlgrabes beträgt: 215,- €
- (3) Der Zuschlag für das Öffnen bzw. Schließen eines einfachtiefen Grabes bei Frost bzw. Fels beträgt 50,- €
- (4) Der Zuschlag für das Öffnen bzw. Schließen eines doppeltiefen Grabes bei Frost oder Fels beträgt 100,- €

§ 7 Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Leichenträger beträgt 40,- € pro Person. Die Gebühr für den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Urmenträger beträgt 40,- € pro Person.
- (2) Die Gebühr für Aufwendungen bzw. Arbeitsleistungen, die von dieser Satzung nicht erfasst sind, beträgt 40,- € pro Stunde. Für Materialkosten werden die Selbstkosten berechnet.

Dritter Teil Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 27.10.2016 sowie die 1. Satzungsänderung vom 23.02.2017 und die 2. Satzungsänderung vom 30.05.2022 außer Kraft.

Uffenheim, den 24.06.2025
STADT UFFENHEIM




W. Lampe
1. Bürgermeister

Stadt Uffenheim
10.2-DI-028.01

Uffenheim, den 24.06.2025

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Uffenheim

Der Stadtrat der Stadt Uffenheim hat am 28.04.2025 den Neuerlass der Friedhofs- und Gebührensatzung beschlossen.
Aufgrund der Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung wurde der Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Stadt Uffenheim erforderlich.

Die o.g. Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Die o.g. Satzung kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16 (Rathaus Zi. Nr. 205/206) eingesehen werden.

Auf die Veröffentlichung durch Abdruck der o.g. Satzung im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim am 04.07.2025 wird hingewiesen.



W. Lampe
1. Bürgermeister

angeheftet: 27.06.2025
abgenommen: 12.07.2025

Stadt Uffenheim
10.2-DI-028.01

Uffenheim, den 24.06.2025

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung (GO)
- Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Uffenheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Uffenheim hat am 28.04.2025 den Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung beschlossen.

Auf Grund der Tatsache, dass Angehörige immer häufiger Rasengräber beantragen, wurden auf Bitten der Friedhofsverwaltung die Friedhofssatzung angepasst.

Die o.g. Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Die o.g. Satzung kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16 (Rathaus Zi. Nr. 205/206) eingesehen werden.

Auf die Veröffentlichung durch Abdruck der o.g. Satzung im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim am 04.07.2025 wird hingewiesen.



W. Lampe
1. Bürgermeister

angeheftet: 27.06.2025
abgenommen: 12.07.2025

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Uffenheim, vermietet voraussichtlich

ab 01. August 2025

im Wohnhaus in der Ansbacher Str. 26, 97215 Uffenheim, eine Wohnung im Dachgeschoss.

Die Wohnungen besteht aus einem offenen Bereich für Wohnen/Essen, Schlafen sowie einen Küchenraum und einem Bad mit Toilette und Dusche.

Die Kaltmiete für die Dachgeschosswohnung beträgt 184,70 €/mtl. (5,13 €/qm). Die Nebenkosten werden mit 100,00 €/mtl. festgesetzt. Bruttomiete somit **284,70 €/mtl.**

Die Wohnung ist wie folgt aufgeteilt:

1 Schlafen	5,84 m ²
1 Wohnen/Essen	20,19 m ²
1 Bad mit Dusche und WC	4,32 m ²
1 Küche	5,93 m ²
Gesamtfläche	36,01 m²

Die Wohnräume sind mit Erdgas befeuerter Zentralheizung ausgestattet. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt über Durchlauferhitzer (Strom). Die Abrechnung der Heiz- und Wasserkosten erfolgt nach der Höhe des Verbrauchs.

Mietinteressenten werden gebeten, eine schriftliche Bewerbung bis spätestens

Montag den 14. Juli 2025

bei der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16 (Rathaus) Zimmer 101 einzureichen.

Uffenheim, den 01.07.2025



Wolfgang Lampe
1. Bürgermeister

um Synergieeffekte nutzen zu können, auch was die Auslastung von Maschinen betreffe und das Lagern von Material. „Beim bisherigen Bauhof war alles irgendwo verteilt im Stadtgebiet“, erläuterte der Bürgermeister. In der Zehntscheune seien bestimmte Gerüstteile deponiert gewesen, Material und Geräte seien auf Grundstücken in der Rothenburger Straße gelagert gewesen, ebenso in der Ulsenheimer Straße oder in der Ringstraße, Stadtwerke oder Kläranlage.

„Wir wollten einen zukunftsfähigen Bauhof für die nächsten Jahrzehnte“, sagte Lampe. Und einen mit geringen Folgekosten. Das betrifft auch die Energieeffizienz und eine Vereinfachung von Arbeits- und Betriebsabläufen. Auch Arbeits- und Gesundheitsschutz hätten an vorderster Stelle gestanden.

Bauhofleiter Thomas Siebert habe sich Bauhöfe in der näheren und weiteren Umgebung angeschaut. Die gewonnenen Erkenntnisse seien in die Planungen mit eingeflossen, ebenso seien die Mitarbeiter mit eingebunden worden.

2022 seien die Gewerke vergeben worden. Ein Uffenheimer Betrieb bekam den Auftrag für die Heizung.

Die Archäologie sei eine große Herausforderung gewesen. Auch eine Kampfmitteluntersuchung habe stattgefunden. Hier habe tatsächlich geklärt werden müssen, wer zuerst auf das Gebiet darf, sagte Lampe kopfschüttelnd. Die Kampfmittel hatten dann Priorität.

Im April dieses Jahres sei der Bauhof dann umgezogen. Dieser hat jetzt eine Grundfläche von 6800 Quadratmeter. Gebäude und Garagen stehen auf einer Fläche von 1960 Quadratmetern. 6,28 Millionen Euro lautete die Kostenberechnung, gekostet hat der Bauhof, ein reiner Funktionsbau in Stahlbetonbauweise, am Ende 5,85 Millionen Euro.

Das Gebäude sei mit allen Arbeitsbereichen ausgestattet, mit Büros für den Leiter, die Gärtner, Maurer und Hausmeister. Es gebe Sozialräume für Frauen und Männer, wobei noch keine Frau im Bauhof arbeite. Es gebe eine Schlosserei, eine Schreinerei, ein Lager für Schmierstoffe und: es gebe ausreichend Montage- und Lagerflächen. Auf dem Dach sei eine PV-Anlage, es gebe eine Wärmepumpe und eine Fußbodenheizung. Das Gebäude werde das Jahr über richtig temperiert sein.

Der Bauhof stehe gut da, dankte Lampe allen, die bei dem Projekt viel Herzblut in die Sache gelegt hätten. Ziel sei langfristig ein gemeinsamer Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft.

Stellvertretender Landrat Reinhard Streng sah lange Planungszeiten als symptomatisch an. Für das Geschaffene war er allerdings voll des Lobes.

Versorgt von der Freiwilligen Feuerwehr Uffenheim nutzten viele den Tag der offenen Tür im Anschluss an die Eröffnung, sich den Bauhof anzuschauen. Mit dem Besuch war Siebert „voll zufrieden“. In allen Bereichen standen Mitarbeiter für Auskünfte bereit. Gut genutzt wurden auch die acht Führungen, die stattfanden. Fotos: Gerhard Krämer



Der neue Bauhof der Stadt ist eingeweiht Die Kosten blieben unter sechs Millionen Euro

Fröhliche Gesichter bei den Mitarbeitern des Bauhofs. Sie arbeiten zwar schon eine Weile in ihrem neuen Domizil, doch jetzt wurde es offiziell eingeweiht.

Die Männer des Bauhofs, einheitlich in Orange gekleidet, waren unübersehbar. Im wahren Leben bleiben viele ihrer regelmäßigen Tätigkeiten für die Stadt oft unbemerkt.

Aber nicht von allen. Dekan Max von Egidy zum Beispiel blickt täglich vom Dekanat aus auf den Platz vor der Stadthalle und weiß dessen gepflegten Zustand sehr zu schätzen. Der Dekan und Pfarrer Florian Sassik hatten den kirchlichen Part der Einweihung übernommen. Sie baten auch für den Segen über die Menschen, die tagtäglich im Bauhof arbeiteten.

Bürgermeister Wolfgang Lampe erinnerte an die lange Zeit bis zur Verwirklichung eines neuen Bauhofs. Bereits 2004 habe man sich in der Stadt Uffenheim erste Gedanken gemacht über einen Neubau.

Dann ging viel Zeit ins Land – bis ins Jahr 2015. Vor also zehn Jahren fand laut Lampe eine Begehung des damaligen Bauhofes durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Stadtrat Ewald Geißendörfer statt. Da seien bereits Mängel angesprochen worden. Auch die Berufsgenossenschaft schaute sich die Arbeitsstätte an und habe große Bedenken angemeldet: Es gebe keine ausreichenden Belüftungen, aber auch zu wenig Platz. Große Mängel seien beim Brandschutz festgestellt worden. Lampe nannte aber auch große hygienische Mängel. Zum Beispiel sei braunes Wasser aus den Leitungen geflossen, weswegen für das Kaffeekochen Wasser in Flaschen genutzt werden musste.

Die Berufsgenossenschaft habe signalisiert, dies nur noch eine gewisse Zeit tolerieren zu wollen.

2022 begannen die Vorplanungen. Ziel seien kurze Wege und eine Nähe zu den Stadtwerken und zur Kläranlage gewesen,





durchfahrt mit Rundbogen eingefügt. Der Abschluss erfolgte wiederum mit einem Pyramidendach.

1696 erhielt der Turm seine heutige Form, ein weiteres Fachwerkgeschoss wurde auf die beiden bereits vorhandenen Geschosse aufgesetzt und die Turmspitze bekam ihr so typisches Aussehen mit charakteristischer Zwiebel und aufgesetzter Laterne. Die Turmhöhe beträgt seither 34,95 Meter bis zur Kugel.



Für die Sanierung des Würzburger Torturms in Uffenheim gab es auch eine Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Im Beisein von Christian Müller, Elisabeth Balk und Wolfgang Lampe (von links) wurde am gestrigen Freitag eine entsprechende Plakette angebracht.
Foto: Gerhard Krämer

Bronze für den Torturm

Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützte Sanierung

Der für rund eine Million Euro sanierte Würzburger Torturm in Uffenheim trägt jetzt auch eine Plakette der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – mit 30.000 Euro hat die Stiftung sich beteiligt.

Es war nicht ganz einfach, die richtige Seite für die Plakette zu finden. Erst hielt Stadtmitarbeiter Lukas Dreblein diese unter den kritischen Augen von Bürgermeister Wolfgang Lampe an die Torturmwand an der stadtauswärts gewandten Seite. Nach kurzer Beratung mit Elisabeth Balk vom Ortskuratorium Fränkische Stadtbaumeister der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) und Christian Müller (Lotto-Bezirksstellenleiter mit „GlücksSpirale“) ging es auf die Seite zur Innenstadt. Die gefiel allen besser. Nach der Wasserwaage kam der Bohrer zum Einsatz. Rasch hatte Dreblein die Bronzeplakette dann angeschraubt.

Für die Instandsetzung von Turm und Barbakane des Würzburger Torturms in Uffenheim stellte die DSD dank zahlreicher Spenden sowie der Lotterie „GlücksSpirale“ 30.000 Euro zur Verfügung. Bei einem Pressetermin vor Ort übergab Elisabeth Balk am gestrigen Freitag eine Bronzetafel mit der Aufschrift „Gefördert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit Hilfe der GlücksSpirale“ an Bürgermeister Lampe.

Die Plakette soll laut Balk an das Engagement der privaten Förderer der Stiftung und der „GlücksSpirale“ erinnern und zu weiterer Unterstützung motivieren. Denn die Stiftung bekomme ihre Mittel aus privaten Spenden und von Lotto Bayern. Die Bronzetafel ist zudem das DSD-Gütesiegel für eine gelungene denkmalpflegerische Leistung.

Der Torturm sei eines von über 640 Objekten, welche die DSD dank privater Spenden, der Erträge ihrer Treuhandstiftungen sowie der Mittel der Lotterie „GlücksSpirale“ allein in Bayern fördern konnte.

Schäden am Turm hatten eine rasche Sanierung notwendig gemacht. Lampe freut sich deshalb über diese Unterstützung. Er hofft, dass auch aus der Region noch viele Spenden an die Stiftung fließen. Denn in Uffenheim sei viel historische Substanz vorhanden, die es zu unterhalten gilt. Er nannte den Ansbacher Torturm und die Stadtmauer, die noch zu fast zwei Dritteln vorhanden sei. Allerdings sei sie aufgrund der Bebauung an vielen Stellen nicht zugänglich. Der Würzburger Torturm wurde vermutlich in der Zeit der Stadtgründung im 14. Jahrhundert im Rahmen des Stadtmauerbaus errichtet. Er bildete den nördlichen Zugang

zur Stadt. Die Barbakane, also das bei mittelalterlichen Befestigungswerken dem Festungstor vorgelagerte Außenwerk, die nun eine Ausstellung mit Werken des Uffenheimer Malers Hugo Gatscher beherbergt, wurde 1583 hinzugefügt. In dieser Zeit wurden dem Turm auch zwei Fachwerkgeschosse aufgesetzt sowie ein weiterer Geschossboden über der Tor-

Die Nachbarschaftshilfe Uffenheim stellt sich vor:

Matthias Vetter

Wohnort:
Uffenheim

Aufgabengebiet:
Begleit- und
Fahrdienste, Einkaufen,
Gartenarbeiten, kleinere
Reparaturarbeiten

Bisheriges Lieblingserlebnis:
Menschen zu helfen und zu unterstützen ist
für mich eine Selbstverständlichkeit und
macht mir selbst Freude.



Facebook



Instagram

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram oder kontaktieren Sie uns:

☎ 0151 62 800 111

✉ nachbarschaftshilfe@uffenheim.de

WIR SIND FÜR SIE DA!

Die **Teilhabeberatung** berät Sie kostenlos.

Sie haben eine chronische Erkrankung oder eine Behinderung?

Sie wollen einen Antrag auf Unterstützung stellen?

Sie brauchen ein Hilfsmittel?

Sie haben Fragen zum Leben mit Beeinträchtigung?

Dann vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter der Nummer:

0162 1327091

Der nächste Termin mit unserem Berater Herwig Schunk findet am 03. Juli im **Windstützpunkt in der Ringstr. 3** in Uffenheim statt.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Verschenkbörse

Zu verschenken

Haben Sie was zu verschenken?

Suchen Sie schon lange nach....?



Wenn Sie gebrauchte Gegenstände kostenlos abgeben möchten oder etwas Bestimmtes suchen, was Ihnen unsere Leserinnen und Leser gern schenken würden, dann können Sie im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim **kostenlos** eine entsprechende Anzeige unter unserer Rubrik „Verschenkbörse“ aufgeben.

Dazu wenden Sie sich telefonisch (09842 207-31), per Fax (09842 207-32) oder schriftlich an die Redaktion des Mitteilungsblattes, Kennwort „Verschenkbörse“. Geben Sie dazu die von Ihnen angebotenen Artikel sowie Ihre Telefonnummer an, gegebenenfalls auch in welcher Zeit Sie erreichbar sind (Ihre Adresse wird nicht veröffentlicht). Meldungen, die bis jeweils dienstags um 10:00 Uhr eingehen, erscheinen in der Regel in der nächsten Ausgabe.

Machen Sie sich und anderen eine Freude, indem Sie sich rege an unserer „Verschenkbörse“ beteiligen! Dadurch kann manches gute Stück weitere Verwendung finden, statt aus Mangel an einem Abnehmer auf dem Müll zu landen. Und Sie finden sicherlich auch endlich das, was Sie schon so lange suchen.

Neues aus der Bücherei

Die Öffnungszeiten der Bücherei sind

Montag: 11.30 - 14.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr

Wir stellen vor:

Atmosphäre/ Taylor Jenkins Reid

Joan Goodwin sieht zu den Sternen auf, seit sie denken kann. Als Professorin für Astrophysik hat sie ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht, und sie ist glücklich, wenn sie ihrer Nichte abends unter freiem Himmel die Sternbilder erklären kann. 1980 wagt sie den Schritt ihres Lebens: Sie bewirbt sich als eine der ersten Frauen für das Space-Shuttle-Programm der NASA. Mit einer Gruppe aus hochqualifizierten Piloten, Commanders und Ingenieurinnen beginnt sie die intensive Vorbereitung auf ihren ersten Flug ins All. Während sie ihrem Traum von den Sternen immer näherkommt, geschieht etwas, das Joan nicht erwartet hätte - sie begegnet der Liebe ihres Lebens. Mit einem Mal stellt sie alles infrage, was sie über ihren Platz im Universum geglaubt hat.

Teddy/ Emily Dunlay

Teddy entstammt einer texanischen Familie mit großen politischen Ambitionen. Die Familie atmet auf, als Teddy mit Mitte 30 endlich heiratet und nach Rom zieht. Die Stadt, in der die Stars der Cinecittà auf der Via Veneto flanieren, erscheint Teddy wie ein Versprechen von Freiheit. Hier will sie ihre unruhige Vergangenheit hinter sich lassen und eine gute Diplomategattin sein: glamourös, diskret, stilsicher und stets höflich. Sie wird die Kollegen ihres Mannes bezaubern, und niemand wird ein Wort gegen sie sagen können. Teddy gelingt ihr Vorhaben zunächst gut. Sie schließt neue Bekanntschaften auf Partys und Empfängen, ist glücklich mit ihrer kleinen Tätigkeit in der Botschaft. Doch nach nur wenigen Wochen, am 4. Juli, explodiert ihr neues Leben zusammen mit dem Feuerwerk am Himmel.

Kommen Sie zum **WOCHENMARKT** und holen sich **BROT UND GEBÄCK**

Das **Verkaufsmobil von unserem Bäcker** ist immer am **Freitagmarkt von 13:00 bis 17:00 Uhr** vor der Stadthalle am Pratovecchioplatz.



Unsere Händler bieten jeden Freitag folgende Waren an:

- Regionale Weine
- Käsespezialitäten
- Honig und BIO-Obst
- Backwaren
- Geräucherte Forellen, Wurst
- Griechische Spezialitäten
- Salat und Gemüse
- Pflanzen, Deko und Florales

Bieten doch auch Sie ihre Ernte und ihre Waren auf dem Uffenheimer Wochenmarkt an. Auch einzelne Markttag und Probeverkauf ist möglich!

Anmeldung schnell und unkompliziert bei der Stadt Uffenheim, Tel. 09842 207-21

Nun findet sich Teddy inmitten eines Chaos wieder, das selbst tadellose Manieren und einflussreiche Kontakte nicht mehr in den Griff bekommen können. Teddy muss ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen.

Der Weg der Bienenfrau/ Agnes Johanna Flügel

1649: Auf der Halbinsel Schwansen an der Ostsee führt die wissbegierige Johanna ein ruhiges Leben auf dem Hof ihrer Familie. Sie hegt ihren Garten und packt fleißig mit an. Jede freie Sekunde jedoch verbringt sie heimlich mit dem Studium der Bienen. Als plötzlich ihr Vater stirbt, zerbricht die Idylle jäh, denn das Gut darf Johanna als Frau nicht weiterführen. Vetter Lorenz bietet sich als Verwalter und Erbe an, doch er hat eigene Pläne. Er vertreibt Johanna vom Hof, und ihre kranke Mutter verschwindet spurlos. Johanna muss sich auf eine gefährliche Reise quer durch das vom Dreißigjährigen Krieg verwüstete Land begeben. Als alles verloren scheint, trifft sie auf die geheimnisvolle Zunft der Zeidler. Die Liebe zu den Bienen verbindet sie. Mit ihrer Hilfe will sie ihr Zuhause zurückholen und um Gerechtigkeit für sich und ihre Familie kämpfen.

Wahre Verbrechen - Die dramatischsten Fälle einer Gerichtsreporterin/ Christine Brand

Ein unauffälliges Ehepaar wird zum tödlichen Duo. Ein Mann gesteht den Mord an seiner Frau und wird doch freigesprochen. Ein kleines Dorf wird von einer unvorstellbaren Tat erschüttert. Christine Brand, Krimiautorin und Gerichtsreporterin, war bei den Prozessen zu diesen und anderen Fällen hautnah dabei und hat Einblicke in die Geschichten von Tätern, Opfern und dem Publikum wie kaum jemand sonst. Sie erzählt von Verbrechen, spannender und oft unglaublicher als jeder Krimi, und davon, wie es ist, im Gerichtssaal zu sitzen und in die tiefsten Abgründe der Menschen zu blicken.

Wir gratulieren

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der immer strenger werdenden Datenschutzverordnungen und Beschwerden aus der Bevölkerung können wir Geburtstage, Ehejubiläen, Geburten und Sterbefälle ab sofort nicht mehr im Uffenheimer Mitteilungsblatt veröffentlichen. Wir bedauern diese Entwicklung sehr.

Möchten Sie dennoch, dass ihr Geburtstag oder Ehejubiläum abgedruckt wird, dann melden Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor dem Ereignis bei Frau Christine Rosenwirth, E-Mail: christine.rosenwirth@uffenheim.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Eheschließung am 20.06.2025 in Gollhofen

Christoph und Carina Steinmetz, geb. Rabe

Eheschließung am 21.06.2025 in Uffenheim

Verena Huhn und Edward Alyassin-Huhn

Sterbefälle

Adolf Schmidt

97215 Uffenheim, Spitalplatz 2

verstorben am 17.06.2025

Waltraud Heinrich

97215 Uffenheim, Sonnenweg 4

verstorben am 19.06.2025

Die Feuerwehr informiert

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Langensteinach

Die FFW Langensteinach besteht seit nunmehr 150 Jahren. Dieses Jubiläum konnte neben dem Schützenhaus im Garten der Familie Geuder gefeiert werden. Obwohl die Wettervorhersagen Regen ankündigten, hatte der Wettergott ein Einsehen und die Veranstaltung musste nicht in das „vorsichtshalber“ bestuhlte und hergerichtete Schützenhaus umziehen.

Die zahlreichen Gäste wurden vom Kommandanten Harald Schleicher begrüßt. An der Spitze der Ehrengäste kam der stellvertretende Landrat Reinhard Streng das erste Mal offiziell nach Langensteinach. Die Stadt Uffenheim wurde vom 2. Bürgermeister und Ortssprecher Hermann Schuch repräsentiert, bei dem sich Kommandant Schleicher besonders bedankte. Schuch ist seit 50 Jahren aktiv dabei, half tatkräftig bei der Organisation des Festes mit und blickte auf die Historie zurück. Von der Feuerwehrführung waren Kreisbrandrat Alfred Titz, Kreisbrandinspektor Marco Schrödl, Kreisbrandmeister Jochen Hirsch und der federführende Kommandant Dietmar Braun aus Uffenheim anwesend. Die Langensteinacher freuten sich besonders, dass Abordnungen der Feuerwehren aus Custenlohr/Pfeinach, Uffenheim, Wallmersbach und Welbhausen gekommen waren, um mitzufeiern.

Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Langensteinach erfolgte in einer Bürgerversammlung am 11. Februar 1875, als sich 14 Männer freiwillig zur Verfügung stellten und sich bereit erklärten, mit der zwei Jahre vorher von der Gemeinde gekauften Kastendruckspritze zu üben und im Ernstfall die Brandbekämpfung durchzuführen.

Da mit der tragbaren Kastenspritze kein sehr wirkungsvoller Brandschutz gewährleistet war, wurde 1884 eine starke Saug- und Druckspritze angeschafft. Die erste Motorspritze, eine Ziegler TS 8 wurde dann 1934 von der Gemeinde gekauft. Durch den Anschluss an die Fernwasserversorgung 1955 verbesserte sich die Brandbekämpfung noch einmal wesentlich. Bedingt durch eine anstehende größere Reparatur war die Kommune 1957 dann wiederum gezwungen, eine neue Motorspritze zu kaufen.



Foto: Hermann Schuch

Das einhundertjährige Bestehen wurde 1975 mit einem großen dreitägigen Fest mit bekannten Gruppen aus Funk und Fernsehen gefeiert. Im Jahre 1999 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Langensteinach von der Stadt Uffenheim, in die Langensteinach 1978 eingemeindet wurde, die heute noch genutzte Ziegler TS8/8 mit VW-Polomotor und Elektrostarter.

Beim 125-jährigen Jubiläum im Jahre 2000 hatte die FFW Langensteinach den bis dahin besten Ausbildungsstand. Zwei komplette Löschgruppen hatten das höchste Abzeichen der Stufe Gold/Rot, eine Gruppe mit Jugendlichen hatte die Stufe I/ Bronze und die übrigen Mitglieder lagen irgendwo dazwischen. Durch die technische Ausstattung, sowie dem sehr guten Ausbildungsstand und der Einsatzbereitschaft der Wehrleute war ein schneller und wirksamer Brandschutz gegeben. Dass dies notwendig war, hat sich leider des Öfteren in Langensteinach bei mehreren Einsätzen bzw. Großbränden bestätigt. Die aktuelle Mitgliederstärke besteht derzeit aus 30 Männern und seit kurzem auch 2 Frauen.

Ein besonderer Höhepunkt des Festnachmittags waren die Ehrungen und Auszeichnungen langjähriger Feuerwehrmitglieder. Diese wurden vom stv. Landrat Streng, KBR Tiltz, 2. Bgm. Schuch und Kdt. Schleicher vorgenommen. Das silberne Abzeichen für 25 Jahre erhielten Klaus Krämer, Heiko Meyer und Sebastian Stange, für 40 Jahre wurde Erich Neef geehrt, verbunden mit einem Aufenthalt im Feuerwehrheim in Bayerisch Gmain. Das große Ehrenzeichen der Feuerwehr für 50 Jahre aktiven Dienst konnte an Horst Alt, Harald Scherer und Hermann Schuch überreicht werden. Die Jubilare erhielten vom Landkreis ein Weinpräsent, von der Stadt Uffenheim einen Uffi-Gutschein und von der FFW Langensteinach einen Verzehrkorb.

Zum Schluss des offiziellen Teiles wurden sechs Kameraden wegen Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren aus dem Feuerwehrdienst entlassen. Dies waren die ehemaligen Kommandanten Harald Scherer, Hermann Schuch und Hermann Stange, sowie Horst Alt, Wilmar Haager und Helmut Schuch. Die letzten Gäste verließen erst bei Einbruch der Dunkelheit die schöne und sehr gelungene Festveranstaltung.

Schulen/Fortbildung/VHS

Christian-von-Bomhard Schule



Beeindruckende London-Impressionen für 10 a und b

Nach einer langen Reise über Nacht im Bus gab es am Montag bereits *English Breakfast* auf der Fähre, bevor die Kreidefelsen von Dover in Sicht kamen. Der erste Tag ging nach der Fährfahrt und einem kurzen, nassen Gang durch den Greenwich Park auf einem Boot – diesmal auf der Themse

– weiter, wo die ersten Fotos der typischen Londoner Sehenswürdigkeiten für diverse Social-Media-Kanäle geschossen wurden. Am Abend kamen dann, nach großer Spannung, endlich die Gastfamilien zur Abholung und zum gemeinsamen Kennenlernen – woraus bei einigen nach wenigen Tagen sogar eine sehr herzliche Beziehung entstand.

Am Dienstag konnte die Stadt zunächst mit dem Bus und anschließend zu Fuß weiter kennengelernt werden. Neben der Millennium (*Wobbly*) Bridge, die aus den Harry-Potter-Filmen bekannt ist, und dem *Buckingham Palace* gab es viele weitere Informationen zur Londoner Geschichte und Architektur. Fotos mit Stars aus der Musik- und Filmszene konnten bei Madame Tussauds geschossen werden. Außerdem gab es Zeit, die Stadt und Kulinarik auf eigene Faust zu erkunden.

Am Mittwoch wurde es akademisch, als die altherwürdige Universitätsstadt Cambridge wiederum zunächst zu Wasser, mittels einer *Punting-Tour* auf der Cam, genossen werden konnte. Die anschließende Freizeit wurde vor allem zur *Tea and Sweets Time* im Park und zum Kauf der typischen „*Cambridge-University*“ Pullover genutzt.

Am Donnerstag standen der Besuch des Gruselkabinetts London Dungeon und des London Eye auf dem Programm. Überdies wurde das Londoner Underground-Netz gut genutzt, um verschiedene Märkte (wie dem Camden Market, Borough Market) und Stadtteile wie Notting Hill zu erkunden. Am Abend machte sich der Bus auf den Rückweg und schaffte es - dank der Bestechung eines Zollbeamten mit Bayreuther Bier - auf die frühe Fähre, wodurch England unsere Gruppe, die Klassen 10 a und b des Gymnasiums, mit einem wunderschönen Sonnenuntergang über den Kreidefelsen verabschiedete.

Text u. Bild: Leoni Hillmann



25 Jahre Freundschaft Egletons - Uffenheim

Der Schüleraustausch zwischen den Partnerstädten Egletons und Uffenheim hat auch dieses Jahr wieder zwischen dem Albert-Thomas-Collège und der Christian-von-Bomhard-Schule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6, 7, 8 und 9 des Gymnasiums und der Realschule stattgefunden. Am Montag, den 12.05.25, begann dieser Austausch, mit der herbeigesehnten Ankunft unserer Gäste an der CvB, nach einer 14-stündigen Busfahrt.

Nach einem Abend voller Gespräche und dem gegenseitigen Kennenlernen begann der erste richtige Tag mit einer Schulausführung von den deutschen Austauschpartnern. Danach folgte für die Franzosen der Empfang im Rathaus durch den Bürgermeister Wolfgang Lampe, sowie eine aufregende Stadtralley, bei der Uffenheim erkundet wurde. Zusammen haben wir dann in der Mensa Mittag gegessen und sind nach Bad Windsheim zur Besichtigung des Freilandmuseums gefahren, bei der die unterschiedlichen Klassenstufen verschiedene Führungen bekommen haben.

Jedoch hat den meisten der folgende Tag am besten gefallen, als wir nach Würzburg fuhren. Gestartet wurde dort erst einmal mit einer Führung durch die Residenz. Anschließend haben wir zusammen den wunderschönen Residenzgarten erkundet. Zur Stärkung gab es dann zweieinhalb Stunden Pause, bei der die Austauschpartner zusammen die Innenstadt erkunden konnten, was für die meisten Franzosen sehr aufregend war.

Nach dieser Erkundungstour ging es dann weiter mit einer kleinen Wanderung auf die Festung, bei der wir alle sehr erleichtert waren, als wir oben angekommen sind. Nachmittags ging es wieder nach Uffenheim und wir machten uns für den kommenden Tag bereit, bei welchem die Franzosen „Zuschauer“ bei unserem regulären Schultag waren. Nachmittagsaktivitäten durften natürlich auch nicht fehlen, wie beispielsweise ein Besuch in der Therme in Bad Windsheim, oder in der Trampolinhalle.

Am folgenden Freitag blieben die deutschen Austauschpartner leider in der Schule zurück, während die Franzosen die Stadt Nürnberg besuchten. Dort wurde die Burg mithilfe von Audio-guides besichtigt, sowie die historischen Felsengänge besucht.

Fortsetzung Seite 18

Pfingstferienprogramm in der OGS-Grundschule

Auch in diesem Jahr stellte OGS-Mitarbeiterin, Elke Kerger-Haager, in Rücksprache mit der OGS-Leitung, Christine Seufferlein, und ihrer Kollegin, Mukaddas Yusubova, wieder ein abwechslungsreiches Programm für die Pfingstferienbetreuung vom 10.06.-13.06.2025 zusammen und freute sich dabei über die Unterstützung aller Veranstalter. Aufgrund großzügiger Geldspenden zweier Uffenheimer Banken und der Verpackungsgesellschaft konnten zwei Busfahrten finanziert werden. Am Dienstag fanden sich 12 Ferienkinder im Alter von 6-11 Jahren und zwei Betreuerinnen im OGS-Gebäude ein.

Nach dem Morgenritual „Ankommen, spielen, frühstücken“ begannen die Aktionen. Die erste war „Trampolinspaß bei den Frankenhüpfern“.

In der Trampolinhalle angekommen, durften sich die Kinder unter der Regie des Trainers 1,5 Stunden richtig auspowern.

Nach dem Mittagessen ging es weiter zum „Haus der Kirche“.

Dort hatte die Goldschmiedin für die zweite Aktion „Ketten und Armbänder“ schon alle Materialien vorbereitet.

Unter ihrer fachkundigen Anleitung entstanden lauter bunte Unikate, welche die Kinder die ganze Woche stolz präsentierten.

Am Mittwoch brachte der Bus die Feriengruppe zur Milchtankstelle des Erlebnisbauernhofs „Jakobshof“ zu der Aktion „Waffel-Weg“.

Damit war das anschauliche Erkunden der Waffel-Zutaten „Milch, Butter, Mehl, Zucker, Eier“ gemeint. Nach einer kurzen Einweisung durch die Erlebnisbäuerin durften die Kinder die 160 Milchkühe mit Schrot füttern und erfuhren zugleich viel Wissenswertes über Kühe und Milch. Danach wurde aus der Milchtankstelle eine Flasche Milch entnommen. Ein Teil der Milch wurde in einem verschlossenen Gläschen zunächst zu Sahne und dann zu Butter geschüttelt. Anschließend zeigte die

Bäuerin auf dem Weg nach Geißlingen den Weizen für das Mehl und die Zuckerrüben für den Zucker. Schließlich wurden auf dem Hof die Hühnereier eingesammelt. Dann bereitete die Chefin die leckeren Waffeln zu. Zudem durften die Kinder Blumentöpfchen mit Weizensamen bemalen und sich zum Abschluss auf dem Spielplatz austoben. Am Donnerstag startete der Tag mit der Aktion „Rätselspaß in der Stadt-Bücherei“.

Zuerst sangen die beiden Mitarbeiterinnen und die Feriengruppe ein gemeinsames Begrüßungslied, danach verwandelte sich die Bücherei in einen ABC-Kiosk mit verschiedenen Aufgaben. So galt es beispielsweise eine ABC-Kette zu fädeln, Spiegelschrift zu lesen, Blindenschrift zu entziffern oder einen kurzen Alliterationssatz zu bilden.

In vier Gruppen durchliefen die Kinder die Stationen und waren eifrig bei der Sache. Wieder zurück in der OGS wartete schon der Bus zum Transfer nach Gollhofen für die zweite Aktion: „Alle Neune auf der Kegelbahn“. Im Gasthaus „Zum Stern“ servierte der Chef zuerst das Mittagessen. Dann wurde auf der Kegelbahn unter der Anleitung der Seniorchefin mit großem Elan gekegelt und die Mannschaftsspiele machten allen viel Freude. Am Freitag stand „Spiel und Spaß beim Kleintierzüchterverein“ auf dem Programm. Die beiden Vereinsvorstände begrüßten die Feriengruppe.

Die absoluten Stars der Veranstaltung waren allerdings fünf kleine Kaninchen im Streichelzoo. In wechselnden Dreiergruppen war das Kaninchengehege fast durchgehend besetzt. Verschiedene Bastelaktionen, ein Flipperspiel und ein Kicker zählten als Nebenschauplätze. Nach dem Mittagessen freuten sich alle schon wieder auf das Kuscheln mit den Kaninchen. „Das Programm war spitze!“, lautete die einstimmige Meinung der Kinder und deren Eltern.

Text und Bilder: Elke Kerger-Haager



Getroffen wurde sich dann wieder in Uffenheim, um zusammen in der Schulmensa ein letztes, gemeinsames Abendessen zu genießen, bei welchem jedoch das gute Essen nicht im Mittelpunkt stand, sondern die wundervolle Atmosphäre. Es war sehr schön, zu sehen, wie die deutsch-französische Freundschaft nur so blühte, vor allem beim Quiz, bei welchem die Austauschpartner und die Gastfamilien zusammen rätselten. Außerdem führten einige französische Austauschschülerinnen sehr schöne Musikstücke auf. Nachdem ein paar lobende Worte von unserem Gesamt-Schulleiter Philipp Specht über den Austausch gesagt wurden, ließen wir den Abend bei Schokokuchen zum Nachtisch ausklingen.

Am Samstag, dem letzten Tag, stand bei den meisten noch viel auf dem Plan, wie zum Beispiel ein Besuch im Kletterwald, ein Shopping-Trip, oder ein Besuch im Restaurant. Dabei wuchsen die Herzen der Austauschpaare nochmal ein Stück zusammen und die Verbindung wurde besiegelt. Dies konnte nur all zu gut bei der Verabschiedung am Abend beobachtet werden: es war zwar sehr traurig, jedoch war es kein Abschied für immer, da wir uns im September wiedersehen werden, bei unserem Gegenbesuch in Frankreich. Aber dennoch hoffen wir, dass die neu geknüpften Freundschaften nicht nur bis zum Sommer halten, sondern für immer!

Text: Sophie Drechsler, 8aG



Bild: Anne Klee

Neue Trainingsanzüge für Turnerinnen



Ganz einheitlich in auffälligem Blauton treten in Zukunft die Turnerinnen der SBU auf; dank großzügiger Spenden (jeweils 1.000 €) durch die VR-Bank Uffenheim und die Kältetechnik Wiesenthal wurden etliche neue Trainingsanzüge besorgt, auf denen nun auch Aufdrucke der Sponsoren zu finden sind: VR-Bank rechter Oberarm, Kältetechnik Wiesenthal rechte Brust. Es wurden 42 Anzüge bestellt (Turnernachwuchs von 10 Kindern zwischen 6 und 8 Jahren, die auf dem Bild nicht zu sehen sind, geht im Herbst das erste Mal zum Wettkampf und wurden deshalb mit ausgestattet). Abteilungsleiterin Nadine Smietana (ganz rechts) organisierte die ganze Aktion. Zur „feierlichen Übergabe“ kamen sowohl VR-Bank Regionaldirektor Helmut Schießl (ganz links) als auch Herr und Frau Wiesenthal (Tochter Mathilda ist selbst Turnerin und Tochter Alba Übungsleiterin beim Turnen – 3. und 4. v. r.). Auf dem Foto sieht man sehr schön, wie toll die einheitliche Ausstattung wirkt!

Text und Bild: Nadine Smietana/Ralf Lischka

Novum: Alle Känguru-Aufgaben richtig!



(hinten v. l. nach r.) R. Lischka, Yasmin Yahshilikova, M. Habel, N. Häberlein, X. Frühwirth
Unten: A. Pfeiffer, C. Biedermann, M. Schmidt, Yasin Yahshilikov, X. Pfeufer, J. Stäck, P. Specht
Foto: Henning Braunsdorf

Am 20. März 2025 fand der diesjährige Känguru-Wettbewerb der Mathematik statt, an dem heuer über 880 000 Schülerinnen und Schüler aus 12600 Schulen teilnahmen. Viele der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule der Christian-von-Bomhard-Schule waren auch dabei, wobei einige hervorragende Preise erzielen konnten. Jahrgangsbester der 5. Klasse an der Realschule war Julian Stäck aus der 5aR. Xaver Pfeufer aus der 6bR war mit einem 2. Preis Jahrgangsbester der 6. Klasse.

Am Gymnasium erhielten einige Schülerinnen und Schüler einen 3. Preis: Max Habel, Timo Schöwe, Nico Häberle (alle 5aG) und Maira Schmidt aus der 6bG. Einen 2. Preis konnten

Yasmin Yahshilikova aus der 5aG und Samuel Lenhart aus der 6aG mit nach Hause nehmen.

Besonders erfreulich war die Teilnahme von Yasin Yahshilikov aus der 6aG, der bereits im letzten Jahr den weitesten Känguru-Sprung, also die größte Anzahl von aufeinanderfolgenden richtigen Antworten vollbrachte. Heuer toppte er seine Leistung noch einmal deutlich, indem er mit allen richtigen Antworten volle Punktzahl und damit natürlich einen ersten Preis erhielt.

Die feierliche Preisverleihung fand am Dienstag, den 20. Mai statt, an der die Preisträger neben den Geschenken große Anerkennung der Schulleitung und des Orgateams zugesprochen bekamen.

Text: Christina Biedermann

Grundschule Oberscheckenbach



„Gesund und fit in den Sommer“ für die Kinder der 1./2. Klasse

Am 4. Juni 2025 fand an der Grundschule Oberscheckenbach ein besonderer Aktionstag unter dem Motto „Gesund und fit“ statt – speziell für die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen.



Foto: Grundschule
Oberscheckenbach

An insgesamt fünf abwechslungsreichen Stationen drehte sich alles um Bewegung, Sport und gesunde Ernährung. Die Kinder konnten spielerisch lernen, wie wichtig es ist, sich regelmäßig zu bewegen und gut auf den eigenen Körper zu achten. Es wurden Fußbälle geschossen, geklettert, gehüpft und geschmeckt, mit viel Spaß und voller Energie.

Unterstützung bekam die Schule von Harald Klenk und seinem engagierten Team vom SC Adelshofen, die mit großem Einsatz und tollen Ideen zum Gelingen des Tages beitrugen und den Schülern auf diese

Weise den Sportverein vorstellten.

Ohne die Unterstützung aller Helferinnen und Helfer – und natürlich der die Kinder, die mit so viel Begeisterung dabei waren – wäre dies nicht möglich gewesen.



Foto: Grundschule Oberscheckenbach

Kindergarten „Am Obstgarten“

„Zilly wohnt in einem Haus“ – Vorlesen ist so schön!

Auch wenn der Welttag des Buches schon ein paar Tage vorbei war, bekamen wir in der JUH Kita „am Obstgarten“ am 30. April „Vorlesebesuch“.

Unser Bürgermeister Herr Wolfgang Lampe, die Stadträtin Frau Ursula Suchanka und weitere Mitglieder der SPD Stadtratsfraktion schenkten unseren Kindern an diesem Tag besondere Zeit.

Nach dem Frühstück versammelten sich die jetzigen und zukünftigen Vorschulkinder in der Turnhalle und begrüßten dort die Gäste aus dem Rathaus. Diese stellten sich natürlich erstmal vor und erklärten kurz was sie eigentlich den ganzen Tag machen und warum sie heute in den Obstgarten gekommen sind. Die Kinder hörten sehr aufmerksam zu und es wurde auch manche Frage gestellt.

Dann packte Frau Suchanka das Buch „Zilly, die Zauberin“ aus und begann mit dem Vorlesen. In diesem Buch geht es um die Zauberin Zilly, die tief im Wald wohnt, in einem schwarzen Haus mit einem schwarzen Sessel...Frau Suchanka fragte die Kinder, ob sie denn in einem schwarzen Haus wohnen möchten und, liebe Leser, Sie können sich die Antwort sicher denken. Die Kinder hingen an Frau Suchankas Lippen, die in einem Spiel aus vorlesen, Fragen und mitsprechen die Kinder wunderbar in die Geschichte einband. So manches Kind hätte gerne noch länger zugehört, doch irgendwann geht auch die schönste Geschichte zu Ende. Doch wir wurden von unseren Gästen reich beschenkt, denn das Buch „Zilly, die Zauberin“ bekamen wir geschenkt und noch einige andere wunderschöne Bilderbücher.

Wir haben uns über das Bücherpaket sehr gefreut und bedanken uns auch an dieser Stelle sehr herzlich dafür. Doch besonders danken möchten wir jedem unserer Besucher aus dem Stadtrat für die geschenkte Zeit.



Foto: Andrea Unser

Ev. Kita St. Johannis



Naturwissen aus dem Eierkarton

Kinder haben ein ausgeprägtes „Sammel-Gen“. Das erleben wir tagtäglich im Kindergarten. Steinchen, Ästchen, Moos oder Pflanzenteile wandern in die Jacken- und Hosentaschen und spätestens, wenn es in der Waschmaschine zuhause klappert,

merken Sie als Eltern das auch.

Deshalb heute mal eine Idee, wie der Sammlertrieb der Kinder bei einem Familienspaziergang pädagogisch sinnvoll umgesetzt und zu einer wunderbaren Beschäftigung werden kann. Zweiter Aspekt dabei: Das Ganze geschieht auch noch ökologisch nachhaltig, denn Sie brauchen nur gebrauchte Eierkartons dazu.

Farben der Natur

Malen Sie mit Ihrem Kind zunächst die Vertiefungen des Eierkartons in verschiedenen Farben an. Am besten geht das mit Wasserfarben.

Beim Spaziergang versucht Ihr Kind nun, diese Farben zu finden. Abgebrochene Aststückchen, Blüten, Gräser, Früchte müssen gefunden und zugeordnet werden.

Wenn mehrere Kinder beteiligt sind, können Sie auch ein Wettspiel daraus machen: Wer hat seinen Eierkarton als erstes gefüllt?



Suchen Sie sich einen schönen Platz, setzen Sie sich mit Ihren Kindern und betrachten und besprechen Sie die gesammelten Werke.

Naturschätze entdecken

Etwas aufwändiger in der Vorbereitung ist diese Variante: Gestalten Sie eine Tabelle mit fünf Spalten und zwei Zeilen, die genau in den Deckel des Eierkartons passt. Malen oder drucken Sie in die einzelnen Felder bestimmte Naturmaterialien, die die Kinder unterwegs finden und in die entsprechenden Vertiefungen des Eierkartons einsortieren müssen.

Für Kinder, die schon lesen können, werden anstatt der Bilder die Suchaufträge in Worten geschrieben, z. B. „Etwas, was die Kuh frisst“, „Etwas Hartes“, Etwas, das wichtig für Insekten ist“, „Etwas Giftiges“, „Etwas ganz Besonderes“...

Egal, welche Variante Sie wählen: Beide Sortierspiele erzeugen Spannung und Ehrgeiz bei den Kindern. Das Bewusstsein für die Vielfalt unserer Natur wird gestärkt, die Sinne werden geschärft. Und beim Besprechen der „Funde“ wird allerhand Allgemeinwissen aufgebaut.

Die Sortierschachteln sind gleichzeitig ein schöner Aufbewahrungsort für die Sammelstücke und können zuhause eine Weile stehen bleiben. Sie können auch in einer anderen Jahreszeit wiederverwendet werden - dann finden sich spannenderweise nämlich wieder ganz andere Sammelobjekte. Probieren Sie es aus und haben Sie viel Spaß dabei.

Ihre Ev. Kita St. Johannis
Gudrun Trabert

Evang. Kita Karoline Kolb



Große Fortschritte in kurzer Zeit

Mit großem Tempo wächst derzeit der neue Garderenbereich an unserer Kindertagesstätte. Wo morgens noch freie Fläche war, standen bereits am Nachmittag die ersten Wände – ein beeindruckender Baufortschritt innerhalb nur eines Tages.



Wo morgens noch freie Fläche war, stand bereits am Nachmittag der neue Garderenbereich.

Foto: Sonja Markert

Für unsere Kinder ist die Baustelle ein echtes Highlight. Mit großen Augen verfolgen sie das Geschehen durch den Zaun, bestaunen Maschinen, beobachten jeden Handgriff der Handwerker.

Auf der Baustelle herrscht stets eine freundliche Stimmung – schön ist, dass die Kinderfragen von den Handwerkern vor Ort geduldig und mit viel Herz beantwortet werden. Diese offene und wertschätzende Einbindung der Baustelle in unseren Kita-Alltag ist etwas ganz Besonderes, und wir sind dankbar für all die Menschen auf der Baustelle, die mit ihrem Einsatz und ihrer Offenheit dazu beitragen – selbst wenn sich eine Kinderfrage an die nächste reiht.

Diese Neugier der Kinder ist mehr als neugieriges Beobachten und wird zum Ausgangspunkt für wertvolle Lernprozesse.

Ganz nebenbei lernen die Kinder eine Menge: Welche Berufe auf einer Baustelle zusammenarbeiten, wie ein Gebäude entsteht und wie wichtig gutes Teamwork ist. Die tägliche Beobachtung wird so zu einem kleinen Abenteuer und spannenden Lernmoment.



Die Neugier der Kinder ist mehr als nur Beobachten - sie wird ganz nebenbei zum Ausgangspunkt für wertvolle Lernprozesse.

Foto: Sonja Markert

Wir freuen uns sehr über den Fortschritt und sind gespannt, wie sich der neue Bereich Tag für Tag weiterentwickelt.

Sonja Markert

Kindergarten „Pustebume“ Welbhausen



Immer wieder eine Besonderheit für Groß und Klein

Streuoibsterlebnispfad in Burgbernheim:

Der Streuoibsterlebnispfad in Burgbernheim stand für dieses Jahr auf unserer Ausflugsliste. Wir nutzten einen warmen, aber bewölkten Dienstagnachmittag und machten uns als Einrichtung nach dem vorgezogenen Mittagessen mit allen Kindern, welche teilnehmen wollten und ihren Familien in einer großen Kolonne mit unseren Autos auf den Weg Richtung Burgbernheim. Das Wetter war nicht zu kalt und nicht zu warm, also beste Bedingungen für eine kleine Wanderung durch die Streuoibstwiesen. Gestartet sind wir am Sportplatz.

Offizieller Startpunkt ist der Markplatz von Burgbernheim. Eine ganze Runde des Lehrpfades hat eine ungefähre Länge von 6 Kilometern. Jedoch könnt ihr beliebig abkürzen. Wir haben uns für eine kleine Runde beginnend am Sportplatz entschieden, welche ungefähr 1 Kilometer beträgt, damit alle mithalten konnten. Überall auf dem Weg befinden sich mehrere Rastplätze. Hier kann man in besonderer Naturatmosphäre eine kurze Rast machen. Wir endeten am größten Highlight unseres Ausflugs, nämlich ein richtiger Irrgarten, der Teil des Streuoibsterlebnispfades ist. Am Labyrinth wurde gepicknickt und Kräfte gesammelt und durch den tollen Irrgarten gesaugt. Nach der Rast machten wir uns wieder auf den Rückweg zum Sportplatz, dort befindet sich ein weiterer Spielplatz, welcher von den Kindern ebenfalls bespielt wurde.

Ein ungezwungener, lustiger Nachmittag in schöner Runde.

Wir haben es sehr genossen.



Foto: Corinna Bauer

Theater Dinkelsbühl „Pumuckl“:

Bei uns ist es üblich, dass wir jährlich einen Ausflug für Kinder ab vier Jahren anbieten. Dieses Jahr ging es wieder nach Dinkelsbühl, um das Theaterstück Pumuckl anzuschauen. Sehr empfehlenswerte Vorstellung. Zudem ist die Altstadt mit wunderbaren Eisdielen bei den Kindern sehr begehrt gewesen. Ein Muss ist der tolle Abenteuerspielplatz. Nachdem wir um 8 Uhr losgefahren sind und den ganzen Tag mit schönen Dingen verbrachten, waren wir um 15.30 Uhr wieder in unserer Einrichtung. Ich denke die Kinder hatten einiges zu erzählen.



Foto: Corinna Bauer

Ausblick auf die nächsten Wochen:

Für uns gehen die Planungen für das restliche Kita-Jahr weiter. Folgende Termine stehen an: Die Wunschwochen der Vorschulkinder; Unser kleines internes Sommerfest;

Der Vorschulflug; Der Abschlussgottesdienst und Rauschmiss der Vorschulkinder; Der Erlebnisabend der Vorschulkinder uvm. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange.

Es grüßt die Kita Pustebblume
Corinna Bauer mit dem Team

**Einladung zum Infoabend der
Hauswirtschaftsschule Uffenheim**

Uffenheim - Die Landwirtschaftsschule Uffenheim, Abteilung Hauswirtschaft, startet im Herbst 2025 mit einem neuen Semester für die Teilzeitschule. Wir laden alle Interessierten herzlich zu unserem Informationsabend am Mittwoch, den 2. Juli 2025, um 17:00 Uhr ein. An diesem Abend haben Sie die Gelegenheit, die Lehrkräfte und die Räumlichkeiten der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung kennenzulernen. Zudem erhalten Sie umfassende Informationen über den Schulablauf und die Inhalte des Unterrichts. Eine Anmeldung für den Informationsabend ist möglich unter der Telefonnummer 09842 208 0 oder per E-Mail an poststelle@aelf-fu.bayern.de. Kurzentschlossene sind ebenfalls ohne vorherige Anmeldung herzlich willkommen. Schulstart im September 2025 Im September 2025 beginnt ein neues Semester an der Hauswirtschaftsschule Uffenheim. Der einsemestrige Studiengang bereitet die Studierenden auf die eigenverantwortliche Haushaltsführung vor. Hierzu gehören die fachgerechte Zubereitung von Gerichten, vom Schweinebraten bis hin zu veganen Linsengerichten. Zudem werden Kenntnisse in Wäschepflege, Reinigung, Nähen und eigenem Gemüseanbau vermittelt. Der Theorieunterricht umfasst Fächer wie Ernährung und Lebensmittel, Familie und Betreuung sowie Haushalts- und Finanzmanagement. Dabei werden Themen wie gesunde Ernährung, Verbraucherrechte und Haushaltsbuchführung behandelt. „Wir möchten unsere Studierenden nicht nur auf die Haushaltsführung vorbereiten, sondern sie auch für das Leben fit machen“, erklärt Dr. Katharina Stenzel, Lehrkraft an der Hauswirtschaftsschule.

**Studierende der Hauswirtschaftsschule Uffenheim in der
Küchenpraxis**

Foto: AELF Fürth-Uffenheim

Um Bildung, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, findet der Unterricht in Teilzeit statt, mittwochs und jeden letzten Donnerstag im Monat. Der Schulbesuch ist kostenfrei und beginnt im September 2025, endend im Mai 2027. Weitere Informationen zur Hauswirtschaftsschule finden Sie unter www.aelf-fu.bayern.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Uffenheim
Luitpoldstr. 3, Uffenheim | Mo. bis Fr. 9–12 Uhr, Di. 14–17 Uhr, Do. 14–18 Uhr

Pfarrstelle I: Dekan Max von Egidy
Tel. 09842 93680 | Fax 09842 9368-20 | E-Mail dekanat.uffenheim@elkb.de

Pfarrstelle II: Pfarrerin Anita Sonnenberg
Tel. 09842 8619 | Fax 09842 952881 | E-Mail anita.sonnenberg@elkb.de

Pfarrstelle III: Pfarrer Frederik Heid
Tel. 09848 4599988 | E-Mail frederik.heid@elkb.de

Dekanatskantorin: Agnes von Grothuß
Tel. 09842 9361770 | E-Mail agnes.grothuss@elkb.de

Dekanatsjugendreferent: Diakon Ralf Romankiewicz
Tel. 09865 9559 | E-Mail info@ej-uffni.de

Vertrauensfrauen Kirchenvorstand: Sonja Wildermann Et Ursula Hoefler

Hinweise:

Unsere Veranstaltungen und Treffen finden ab sofort im „neuen“ **Haus der Kirche** statt (Ringstraße 25, ehemaliges Brauereigelände, ggü. Tagespflege der Diakonie). Es stehen einige Parkplätze zur Verfügung.

Gottesdienst und Veranstaltungen

Freitag, 04.07.2025

- 19:00 Uhr „**Kirchentouren mit dem Fahrrad**“ macht Station am Schäferwagen von Walpurga von Hochstetten (Pfarrerin Heidi Wolfsgruber) bei den Rittertagen
- 19:30 Uhr **Wochenschlussandacht** in der Jobstkapelle | Pfarrerin Dagy Schiller

Samstag, 05.07.2025

- 14:00 Uhr **Sommerfest** in der KiTa St. Johannis in Uffenheim mit Open-Air-Familiengottesdienst

Sonntag, 06.07.2025

- 09:30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** in der Stadtkirche | Prädikant Werner Breiter

Montag, 07.07.2025

- 15:00 Uhr **Musikalische Früherziehung** im Dekanatsbüro | Veranstalter: Familienstützpunkt | Anmeldung!
- 18:30 Uhr **Friedensgebet** in der Spitalkirche

Mittwoch, 09.07.2025

- 10:00 Uhr **Krabbelgruppe** im Haus der Kirche
- 14:00 Uhr **Eltern-Kind-Yoga** mit Gabriela Saraiva im Haus der Kirche | Anmeldung!

Donnerstag, 10.07.2025

- 09:00 Uhr **PeKip** im Haus der Kirche | Veranstalter: Familienstützpunkt | Anmeldung!
- 14:00 Uhr **Andacht** in der Tagespflege
- 15:00 Uhr **Andacht** im Gerlach-von-Hohenlohe-Stift beide Pfarrerin Anita Sonnenberg

Freitag, 11.07.2025

- 19:30 Uhr **Wochenschlussandacht** in der Jobstkapelle | Pfarrerin Anita Sonnenberg
- 19:30 Uhr **Brettspiele-Abend** im Haus der Kirche | Pfarrer Frederik Heid

Sonntag, 13.07.2025

- 10:30 Uhr **Gottesdienst** in der Spitalkirche | Pfarrerin Anita Sonnenberg | anssl. Kirchenkaffee

Montag, 14.07.2025

- 15:00 Uhr **Musikalische Früherziehung** im Dekanatsbüro | Veranstalter: Familienstützpunkt | Anmeldung!
- 18:30 Uhr **Friedensgebet** in der Spitalkirche

Mittwoch, 16.07.2025

- 10:00 Uhr **Krabbelgruppe** im Haus der Kirche
- 14:00 Uhr **Eltern-Kind-Yoga** mit Gabriela Saraiva im Haus der Kirche | Anmeldung!

Donnerstag, 17.07.2025

- 09:00 Uhr **PeKip** im Haus der Kirche | Veranstalter: Familienstützpunkt | Anmeldung!
- 15:00 Uhr **Andacht** im Gerlach-von-Hohenlohe-Stift | Dekan Max von Egidy
- 16:00 Uhr **Seniorenachmittag** „Sommerfest“ im Haus der Kirche gemeinsam mit den Kath. Senioren

Freitag, 18.07.2025

- 19:30 Uhr **Wochenschlussandacht** in der Jobstkapelle | Prädikant Werner Breiter und Musikensemble

Samstag, 19.07.2025

- ganztags: **Join the pool** | Aktionen für Kinder und Jugendliche im Freibad Uffenheim | Veranstalter: Evang. Jugend, Familienarbeit Uffenheim und LKG

Sonntag, 20.07.2025

- 09:30 Uhr **Gottesdienst** in der Stadtkirche | Dekan Max von Egidy

Externe Veranstaltungen

Sonntag, 06.07.2025

- 19:00 Uhr **Frauengottesdienst** in der Kirche in Ippenheim | Veranstalter: Dekanatsfrauen

Freitag, 11.07.2025

- 19:00 Uhr **Kirchentour mit dem Fahrrad** in der Kirche in Gnodstadt mit Pfarrerin Melanie Caesar

Sonntag, 20.07.2025

- Gemeinsame **Fahrt zum Fest der weltweiten Kirche** in Neuendettelsau | Veranstalter: Partnerschaftskomitee Tansania | Infos und Anmeldung im Dekanat



Ein gutes Jahr ist es her, dass wir Gäste aus unserem Partnerdekanat bei uns in Uffenheim begrüßen konnten. Die Partnerschaft hat damit wieder an Leben gewonnen. Gern kommen wir zu Informationsveranstaltungen in die Gemeinden und stellen die aktuellen Projekte vor. Weitere Infos unter: https://www.dekanat-uffenheim.de/system/files/dateien/2025_flyer_partnerschaftsprojekte_druckerei.pdf. Sie können die Projekte gerne mit Spenden unterstützen.



Wir planen mit allen, die sich für die Partnerschaftsarbeit interessieren, einen Ausflug zum

Fest der weltweiten Kirche in Neuendettelsau
am 20. Juli 2025 von 10 Uhr bis 17 Uhr.



Am Sonntag beginnt das Fest der weltweiten Kirche mit einem internationalen Gottesdienst, der bei schönem Wetter im Garten von Mission EineWelt und bei schlechtem Wetter in der Kirche St. Nikolai gefeiert wird. Im Anschluss gibt es leckere Speisen aus verschiedensten Teilen der Welt sowie ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie – mit Musik, Showeinlagen, einer Modenschau und informativen Beiträgen. Ein Höhepunkt des Festes ist die Teilnahme junger Freiwilliger des IEF-Programms, die von Mission EineWelt in die Partnerkirchen der ELKB ausgesandt werden. Weitere Infos unter <https://mission-einewelt.de/veranstaltungen/fest-der-weltweiten-kirche-3/>

Zur Planung von Fahrgemeinschaften bitten wir um Anmeldung im Dekanat bis zum 4. Juli 2025 unter 09842/9368-0 oder per Mail: dekanat.uffenheim@elkb.de (bitte mit Angabe: ich biete oder ich suche Mitfahrgelegenheit). Abfahrt am 20.07. um 8.30 Uhr am Dekanat.

Wir bitten die Pfarrämter und die Partnerschaftsbeauftragten der Gemeinden um Weitergabe der Information an alle Interessierten.

– Das Partnerschaftskomitee –



Landeskirchliche Gemeinschaft

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Freitag, 04. Juli 2025

- 18.00 Uhr Teeniekreis
- 18.00 Uhr BU Biblischer Unterricht
- 20.00 Uhr cjb Jugendkreis

Sonntag, 06. Juli 2025

- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Stephan Münch parallel dazu Live-stream auf unserem Youtube-Kanal

Dienstag, 08. Juli 2025

- 14.30 Uhr Seniorentreff mit Alpha-Kurs
„Warum Bibellesen?“
 Dein persönlicher Ratgeber. Sie bietet Orientierung, Trost & Tipps.
„Wie soll ich beten?“
 Es gibt keine richtigen oder falschen Gebete.



Mittwoch, 09. Juli 2025

- 19.30 Uhr Sing & Meet

Freitag, 11. Juli 2025

- 16.00 Uhr Pfadfinder
- 18.00 Uhr BU -Biblischer Unterricht
- 18.00 Uhr cjb
Fußballspiel cjb – LKGam Gänsee in Ulsenheim

Sonntag, 13. Juli 2025

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Markus Eichler Mit Abschluss biblischer Unterricht
Am Gänsee in Ulsenheim!

Mittwoch, 16. Juli 2025

- 19.30 Uhr Fire.Kreis – Männergesprächsabend

Donnerstag, 17. Juli 2025

- 20.00 Uhr Zeit mit Gott in Wallmersbach 56

Freitag, 18. Juli 2025

- 18.00 Uhr Teeniekreis
- 18.00 Uhr BU Biblischer Unterricht
- 20.00 Uhr cjb

Samstag, 19. Juli

Join the pool Freibad Uffenheim

Du hast Fragen zu unseren Veranstaltungen?

Dann schau gerne auf unserer Homepage nach: www.uffenheim.lkg.de oder melde Dich bei Markus Eichler unter der Nummer 0175/ 5286 422 oder schreib eine E-Mail an: markus.eichler@lkg.de

YouTube Kanal: Lkg Uffenheim

Katholische Pfarrgemeinde Herz-Jesu Uffenheim

Kath. Pfarramt Herz-Jesu, Karl-Arnold-Str. 13, Uffenheim

Persönlich für Sie vor Ort: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Montag - Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 09842 410 (Ihr Anruf wird weitergeleitet)

E-Mail ssb.oberer-aischgrund@erzbistum-bamberg.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 06.07.

- 10:30 Eucharistiefeier
- 19:00 Sommerkonzert LDC

Dienstag, 08.07.

- 09:00 Rosenkranz
- 09:30 Eucharistische Anbetung
- 14:00 Selbsthilfegruppe Schlaganfall, Pfarrzentrum

Mittwoch, 09.07.

- 15:00 Wort-Gottes-Feier Gerlach-von-Hohenlohe-Stift

Donnerstag, 10.07.

- 16:30 Rosenkranz

Sonntag, 13.07.

- 10:30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 17.07.

- 14:00 Seniorennachmittag: Sommerfest (Ökumenisch)
Haus der Kirche
- 16:30 Rosenkranz

Für Kinder und Jugendliche

Auch zukünftig finden Spiel, Spaß, Spannung am Freitag für Kinder ab 7 Jahren im Pfarrzentrum statt. Bitte beachten Sie hierzu den aktuellen Flyer und die Hinweise auf unserer Homepage.

Weitere Infos

- Live-Übertragung ausgewählter Gottesdienst im Seelsorgebereich auf unserem YouTube-Kanal „Seelsorgebereich Oberer Aischgrund“. Übertragungstermine auf unserer Homepage
- Unsere Gottesdienstordnung können Sie auch als Newsletter zugesendet bekommen. Dafür senden Sie bitte eine Mail an: ssb.oberer-aischgrund@erzbistum-bamberg.de
- Besuchen Sie auch unsere neu gestaltete Homepage, hier finden Sie Informationen über Veranstaltungen aller Pfarreien im Seelsorgebereich Oberer Aischgrund www.ssb-oberer-aischgrund.de

Politische Parteien

Zum Ratschen nach Wallmersbach



Foto: Bernhard Schurz

Der SPD – Ortsverein Uffenheim lädt alle zum Ratschen nach Wallmersbach ein. Bringen Sie Ihre Sorgen, Ideen und alles was Sie beschäftigt an die Stadtratsfraktion der SPD Uffenheim und an Bürgermeister Wolfgang Lampe. Dazu möchte der SPD Ortsverein am 19. Juli 2025 herzlich einladen. Treffpunkt ist um 16 Uhr am Landjugendhäusle.

Wir freuen uns auf Ihr kommen und interessante Gespräche.

Ihr
SPD Ortsverein Uffenheim

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht
online buchen!

LW-Service auf einen Klick:
anzeigen.wittich.de



Sommertour 2025
BürgerInnenforen

Ihre Anliegen, Ideen und Kritikpunkte für unsere Stadt und unsere Ortsteile

Uffenheim
am Di 01.07. im Haus der Krche
Rudolzhofen und Uttenhofen
am Mi 02.07. im Gasthaus Goldener Stern
Welbhausen, Wallmersbach, Brackenlohr
am Mo 07.07. im Gemeindehaus Brackenlohr
Custenlohr, Vorder- und Hinterpfeinach
am Di 08.07. im Gasthaus zur Sonne
Langensteinach und Kleinharbach
am Di 15.07. im Gasthaus zum Falk
jeweils ab 19 Uhr

B'90/DIE GRÜNEN OV Uffenheim

NÄHER AM MENSCHEN

SOMMERFEST

**HERZLICHE EINLADUNG
DER CSU, FRAUENUNION
UND JUNGEN UNION
UFFENHEIM
ZUM TRADITIONELLEN
FAMILIENFEST**

CSU 

27.07.25 | **An der Zehntscheune**
11 bis 16 Uhr | **Schlossplatz, Uffenheim**

Vereinsnachrichten

Lust auf Uffenheim?

Der Arbeitskreis Stadtführer bietet Führungen durch die historische Altstadt an. Jeden 1. Sonntag im Monat von Mai bis Oktober.

Preis: 5,00 € pro Person, Kinder ab 7 Jahren 2,00 €

Beginn: 14:00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 bis 2 Stunden

Termine für 2025: 6. Juli, 3. August, 7. September und 5. Oktober

Treffpunkt: Schlossplatz vor dem Gollachgaumuseum

Standard- und Sonderführungen sind nach Vereinbarung auch zu anderen Zeitpunkten möglich. Mindestpreis pro Gruppe: 15,00€.

Umfang der Standardführung:

Einblicke in die Geschichte Uffenheims

Rundgang durch die Altstadt mit Besichtigung der Stadt- und der Spitalkirche

Umfang der Sonderführung: Würzburger Torturm – kombinierbar mit Oberer Vorstadt oder Stadtkirche

Friedhofsführung

Spitalkirche und ihre Geschichte

Partnerschaftsbrunnen und Kriegerdenkmal

Eine Voranmeldung ist bei der Stadt Uffenheim, Tel. 09842 207-21 oder -31 erforderlich!

Die Führungen sind auf maximal 25 Personen beschränkt. Das Führungsentgelt bitte möglichst in passender Stückelung bereit halten, um einen Geldwechsel zu vermeiden.

Museum für Zivil- und Wehrtechnik Uffenheim

Das Museum ist von April bis Oktober immer am ersten Sonntag im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet

Eintrittspreise:

Erwachsene: 7,00€

Jugendliche: 6,00€

Kinder: frei

Gollachgaumuseum Uffenheim



Öffnungszeiten:

Mai bis zum letzten Sonntag im Oktober: an allen Sonntagen von 13:30-16:00 Uhr

Gruppenführungen: nach Anmeldung ganzjährig, auch abends, möglich

Eintrittspreise:

Erwachsene € 3,50 und die Kombikarte, die an 2 Nachmittagen gilt, € 5,00 (Bitte die abgestempelte Eintrittskarte aufheben und beim 2. Besuch vorzeigen!)

Schüler € 1,50 und die Kombikarte € 2,50

für angemeldete Schulklassen, pro Schüler € 1,00

Kinder (bis 6 Jahre) haben freien Eintritt.

Kontakt:

Schloßplatz 5-6
97215 Uffenheim
Tel: 09842-8100
gollachgaumuseum.de

Deutsch-Polnischer Partnerschaftsverein Uffenheim Erlebnisreiche Tage in Kolbudy



Müde, aber voller Erinnerungen an eine erlebnisreiche Fahrt nach Kolbudy, erreichte die Reisegruppe nach Mitternacht wieder Uffenheim. Viele Begegnungen mit der Gemeinde Kolbudy und dem Verein Kolbudy-Europa prägten die Begegnungsfahrt vom 10. bis 15. Juni, die der Vorsitzende des Deutsch-Polnischen Partnerschaftsvereins, Thomas Gröschel, organisiert hatte.

Bevor aber die polnischen Freunde in Kolbudy besucht wurden, hatten die 37 Teilnehmenden an der Reise, 17

von ihnen waren das erste Mal dabei, noch andere Ziele. In der Kopernikus-Stadt Torun (Thorn) legte man am Mittwoch eine Frühstückspause ein. Die an der Weichsel gelegene kreisfreie Stadt ist heute Sitz des Woiwodschafts-Parlaments. Ziel war aber Olsztyn (Allenstein), wo auch nach einer ausführlichen Stadtführung übernachtet wurde. Die umgebende hügelige Landschaft ist von der Masurischen Seenplatte und vielen Wäldern geprägt.

Am Donnerstag besichtigte die Gruppe die Wolfschanze, anschließend stand ein Besuch in einer der bekanntesten polnischen Marienwallfahrtskirchen, Święta Lipka (Heilige Linde), mit Führung und Orgelkonzert auf dem Programm.

Danach machte man sich auf den Weg nach Kolbudy. Nach dem Einchecken im Hotel warteten Wójt Marek Goliński, sein Stellvertreter Robert Aszyk und der Vorsitzende des Gemeinderats Andrzej Sosiński im Ortsteil Pręgowo auf die Gäste aus Uffenheim. Mit dabei auch viele Fahrteilnehmer, die zum Walpurgifest Uffenheim besucht hatten.

In Reden betonten die polnischen Freunde sowie Bürgermeister Wolfgang Lampe, Thomas Gröschel und Maienkönigin Julia Anwander die Bedeutung der Partnerschaft.

Zu den Gästen zählten auch kleine Delegationen aus dem befreundeten Jaworiw (Ukraine) mit Igor Grabowski und Olga Sozanska an der Spitze und aus der Stadt Nemenčinė (Litauen), angeführt von Artur

Komarowski und Renata Sobieska. Einen Tag später kam auch der frühere Bürgermeister Jaworiw und jetziger Abgeordneter in Kiew, Pawlo Bakunets, dazu. Am Krieg kam man nicht vorbei, allerdings war auch Thema, welche Möglichkeiten es gibt, dass Schülergruppen aus der Region Jaworiw Uffenheim besuchen könnten, um hier einige unbeschwerte Tage zu verbringen.

Am Freitagvormittag hatte die Gemeinde die Gruppe zu einer Schifffahrt von Danzig nach Sopot eingeladen, bevor es am Abend nach Łapino in die alte Papierfabrik ging. Dort nahm man auf Einladung von Beata Richter und Jerzy Kreft an der 20-Jahrfeier des Kaschubisch-Pommerschen Vereins teil, verbrachte einen schönen kaschubischen Abend, bevor dieser mit Freunden des Vereins Kolbudy-Europa ausklang.

Am Samstagvormittag stand eine Besichtigung von Danzig auf dem Programm. Am Nachmittag ging es dann zu den Kolbudy-Tagen an das Marine-Center. Viel Musik von namhaften polnischen Künstlern war geboten. Die teilnehmenden Jugendlichen hatten dies schon am Abend vorher genießen können. Die Gemeinde hatte für die Jugendlichen ein eigenes Programm organisiert. Dazu zählte auch eine Bananenbootfahrt auf dem See, Kentern inbegriffen.

Am Sonntag früh verabschiedeten Mitglieder des Vereins Kolbudy-Europa die Uffenheimer Gruppe, die dann mit guten Erinnerungen versehen die Heimreise antrat. Fotos: Gerhard Krämer



Ihr Rasentraktor oder Aufsitzmäher steht zum Verkauf?

Wir kaufen: ✓ Gebraucht, defekt, mit Motorschaden oder neuwertig
✓ Schnelle & faire Abwicklung
✓ Abholung nach verbindlicher Preiseinigung

Kontakt per Anruf oder WhatsApp: 0157 / 859 82 793
Mail: anfrage@traktor-export.de





Free-Kick! Lust auf bisschen lockeren Freizeit-/Hobby-Fußball für Erwachsene? Treffpunkt Mittwoch 19.00 Uhr,

FVU Sportheim, Seewiesenstation

Kontakt 0171 5142207, Stephan Popp



RAUS DAMIT!

LEWANDOWSKI

GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG

**CONTAINER
IN ALLEN GRÖSSEN**

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



1. FV Uffenheim Abteilung Tischtennis

Bericht über die Tischtennisabteilungs- versammlung



Foto: Stefan Hergenhan

In ihrer Jahresversammlung hielt die Tischtennisabteilung des FV Uffenheim Rückschau auf die Saison 2024/25 und stellte die Weichen für die neue Spielzeit. Abteilungsleiter Norbert Holzmann zählte als gesellschaftliche Aktivitäten, die guten Zuspruch fanden, den Saisonabschluss im Juli 2024 an der Weinparadiesscheune und das traditionelle Hasenessen mit Kegeln in Gollhofen im Februar 2025 auf.

Eine besondere Ehrung erfuhr Günther Paulus, Spieler und Mannschaftsführer der dritten Mannschaft des FVU: Abteilungsleiter Holzmann überreichte ihm die vom Bayerischen Tischtennisverband verliehene Leistungsnadel mit Urkunde für 50 Jahre Leistungssport im Tischtennis. Holzmann dankte Paulus zudem für die regelmäßigen Spielberichte in der Lokalpresse. Holzmann bedankte sich auch bei Christian Drumm, der die über einen Sponsor beschafften neuen Trikots bestellt und verteilt hatte. Den sportlichen Rückblick legten die drei Mannschaftsführer Christian Thorwart, Gerhard Reif und Günther Paulus vor. Alle drei Mannschaften des FVU belegten Mittelplätze in ihren Spielklassen.

Thorwart bedauerte, dass die erhoffte weitere Leistungssteigerung der ersten Mannschaft gegenüber dem dritten Platz in der Vorsaison vor allem wegen Verletzungspech ausblieb und trotz des

zum Schluss noch erreichten vierten Platzes bei 18:18 Punkten ein großer Abstand zu den beiden Spitzenmannschaften der Bezirksliga Ost bestanden habe. Die meisten Spiele bestritt Samuel Utzelmann (17) vor Stefan Fürmann und Christian Drumm mit je 15. Thorwart kam auf 14 Einsätze, musste dabei aber zwei Mal verletzungsbedingt abbrechen. Als Ersatzspieler fungierten Reif (7), Gunter Hoffmann (4), Stefan Hergenhan (2) und Georg Mieß (2).

Gerhard Reif war zufrieden mit der zweiten Mannschaft, die mit 15:17 Punkten den fünften Platz in der Bezirksklasse A Ost belegte, zumal in der gesamten Vorrunde ein Spieler krankheitsbedingt fehlte. Reif machte alle 16 Begegnungen mit, gefolgt von Hergenhan mit 15, Hoffmann mit 9 und Georg Mieß mit 8 Einsätzen. Die Spieler der dritten Mannschaft sprangen zwei Spielklassen höher insgesamt 16 Mal in die Bresche (Rainer Zeller, Markus Burkhardt, Thomas Mieß und Jochen Scheer (je 3), Michael Bestle und Paulus (je 2 Einsätze).

Die dritte Mannschaft trat mit acht Spielern in wechselnder Besetzung an und erreichte mit dem sechsten Rang in der Bezirksklasse C Südost mit 16:20 Punkten wieder eine gute Platzierung. Wie Mannschaftsführer Paulus betonte, war dies auf eine solide Mannschaftsleistung zurückzuführen, zu der alle Spieler mit entscheidenden Punktgewinnen beitrugen. Dazu kam, dass die Spitzenspieler Marcus Jüllich mit 23:3 Siegen und Michael Bestle mit 18:2 Siegen die beiden ersten Ranglistenplätze in den Spielen dieser Spielklasse belegten und in allen sieben gemeinsam gespielten Doppeln ungeschlagen blieben. Die meisten Spiele bestritten Jüllich (13), Werner Ankert (13), Scheer (12), Bestle (10), Paulus (8), Burkhardt (7), Zeller (6) und Thomas Mieß (4).

In der neuen Saison spielen alle drei Mannschaften in den bisherigen Ligen. Fürmann wird als Nr. 1 der Rangliste von Drumm abgelöst,

außerdem tauscht Thorwart als neue Nr. 3 mit Utzelmann im zweiten Paarkreuz die Plätze. Bei den Stammspielern der beiden anderen Mannschaften gibt es keine Veränderungen, aber Reif übergibt die Mannschaftsführung der zweiten Mannschaft an Georg Mieß, der viele Jahre Mannschaftsführer der ersten Mannschaft war.

außerdem Stücke für „Violino Solo I“ notiert. Möglicherweise ist der Stimmsatz sogar für Streichmusik arrangiert. Die Stimmbücher wurden selbst gebunden und bestehen aus einem Konvolut von Papierbögen, die teilweise älter sind und deren Notenzeilen noch mit Rastral gezogen wurden, und jüngeren, vorgedruckten Bögen des Verlags Acker-



Forschungsstelle für fränkische Volksmusik

Ein feiner Walzer für das nächste Sommerfest

Am 21. Juni um exakt 4:41 Uhr starteten wir in den kalendarischen Sommer. Das Wetter konnte besser nicht sein, um an diesem Wochenende bis weit in die Nacht hinein unterschiedlichste Feste zu feiern und bestimmt gibt es noch mehr sommerliche Feste ringsum. Wir empfehlen dazu den „Sommerfest Walzer“ aus dem Stimmsatz der Kapelle Scheiner in Urspringen bei Marktheidenfeld. Von diesem Stimmsatz sind 3 Stimmbücher enthalten, wobei von einer größeren Besetzung ausgegangen werden muss, da keine Begleitinstrumente vorhanden sind. Im Stimmbuch der Klarinette sind

mann & Lesser aus Dresden. Immer wieder wurden Ecken mit Notenzeilen aus den Büchern geschnitten; unklar ist, ob diese zum Beschreiben verwendet wurden oder ob etwas entfernt wurde. Das Stimmbuch für Bass ist auf 1931 datiert, das für Trompete auf 1927. Im Stimmbuch für Klarinette finden sich Datierungen für 1920, den 5.1.1926, Dezember 1927 und 8.1.1933.



Aus dem Stimmbuch für Klarinette hier der „Sommerfest Walzer“, die

übrigen Stimmbücher finden Sie in unserer Online-Datenbank legamus, wenn Sie den QR-Code scannen.



Eine Schlagzeugin spielt auf einem Sommerfest, die Noten für den Walzer hat die Forschungsstelle für fränkische Volksmusik parat.
Foto: Forschungsstelle für fränkische Volksmusik

Gesundheitsupdate aus dem AZU



Unser Ärztezentrum ist während des gesamten Sommers (Urlaubs- und Ferienzeit) durchgehend geöffnet. Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten stets für Sie da!

AZU Uffenheim
Krankenhausstraße 1a
97215 Uffenheim
Telefon 09842/ 935520
Fax: 09842/9355299
E-Mail: info@azu-uffenheim.de

Aus den Nachbargemeinden

► DIE RODHEIMER MUSIKANTEN suchen Nachwuchs

Wer will sich unserer Truppe anschließen?

Wir laden alle Musikinteressierten in der Gemeinde und über Ihre Grenzen hinaus ein sich uns anzuschließen.

Am Tag der offenen Tür Sonntag den, 13.07.2025 ab 10.30 Uhr bei uns im

Musikraum werden unsere Jungmusikanten ihr Erlerntes vortragen.

Unsere Musiklehrer werden Ihnen alle Instrumente vorstellen.

Ab September geht es bei uns in der Kapelle neu los mit musikalischer Ausbildung. Wir haben wieder drei Musiklehrer, die in punkto Blasinstrumente keinen Wunsch offenlassen und jedes Instrument anbieten (auch Keyboard und Gitarre).

Der Spaß und die Lust sich musikalisch weiterzuentwickeln und neue Fertigkeiten zu erlernen, stehen hier im Vordergrund. Jedoch ist es auch immer Ziel für uns, die Kapelle weiter mit jungen Menschen zu erweitern und den Gruppenzusammenhalt zu stärken.

Eine Neuerung dieses Mal: Wir würden uns auch darüber freuen Spätberufene egal welchen Alters bei uns begrüßen zu dürfen und evtl. mit verkürzter Ausbildungszeit zu uns dazustoßen zu können.

Ebenfalls suchen wir immer Leute die zwar Lust an der Musik haben, aber Ihre Rolle nicht am Instrument auf der Bühne, sondern vielleicht davor als Mischer am Mischpult sehen. Verantwortung und technische Details warten hier auf euch.

Über eine Voranmeldung würden wir uns freuen, aber ihr könnt auch gerne ohne Anmeldung am Tag der offenen Tür einfach vorbeikommen.

Bei vorab Fragen können Sie sich gerne bei unserem Nachwuchsbeauftragten Bruno Engert

Tel: 09339 1671 Mobil: 0176/45970839 oder bei unserem

Vorsitzenden Michael Flury Mobil: 0151/16760821 informieren.

Wir freuen uns auf EUCHI

Eure Rodheimer Musikanten

Besucht uns auf: www.rodheimer-musikanten.de oder

Instagram: [dierodheimermusikanten](https://www.instagram.com/dierodheimermusikanten)

Was sonst noch interessiert

Ferienpass 2025 Ein Sommer voller Spaß und Abenteuer

Ab Dienstag, 1. Juli 2025 ist der Ferienpass 2025 für 4,00 Euro an allen bekannten Verkaufsstellen erhältlich. Auch dieses Jahr ist wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten - da kommt keine Langeweile auf! Darunter sind Besuche im Freibad, Museum, Kletterwald, Angebote des Kreisjugendrings sowie Tagesfahrten und Erlebnishöfe.

Verkaufsstellen

Ab Dienstag, 1. Juli ist der Ferienpass 2025 in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Sparkassen und Raiffeisenbanken, Kreisbüchereien, vielen Schulen sowie im Landratsamt für 4,00 Euro käuflich zu erwerben und ist ab dem dritten Kind der Familie kostenfrei. Mit dem Ferienpass haben Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr die

Möglichkeit, verschiedene Einrichtungen in und um unseren Landkreis kostenlos bzw. vergünstigt zu besuchen.

Kontakt

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Kommunale Jugendarbeit, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Tel. 09161 92-2580.

Manövermeldung

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim teilt folgendes mit:

Im Zeitraum 01.07.2025 bis 31.07.2025 führen die amerikanischen Streitkräfte Manöver/Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachlandungen) im Bereich Uffenheim durch.

Im Zeitraum 14.07.2025 bis 17.07.2025 führt die Deutsche Bundeswehr im Bereich Uffenheim Truppenübungen durch.

Für ein Leben nach dem Retourenschein

Achtung nächster

RETOUREN LAGERVERKAUF

in Uffenheim Langensteinach
+ wechselnder Sonderaktion*

26 Juli 25
8 - 13 Uhr

Unsere Artikel Welt:
Küche • Haushalt • Wohnen • Spielwaren
Sport • Textilien • Bademoden • Garten
Nächste Termine > 23.08. + 20.09.2025

wird 2 Wochen vorher ONLINE gestellt!

Folge uns, und verpasse so keine Sonderaktion!

Jeder unserer Artikel ist mit Sorgfalt von Hand
 GEPRÜFT GEREINIGT GETESTET

Keine Mystery Packs • Alle Artikel sichtbar • keine bösen Überraschungen

powered by vvb Verpackungs GmbH
 97215 Uffenheim, Landwehrstr. 5a / Gewerbegebiet Langensteinach
 © 09848 9698104 www.vvb-verpackung.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Kaufe Eigentumswohnung in Uffenheim (und Umgebung) von privat 09841 8009016

Hier finden Sie „Kleines“: **kleinanzeigen-regional**

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge

für's Detail.



Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

**UNSERE NEUEN MITARBEITER:
RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!**



www.wittich.de

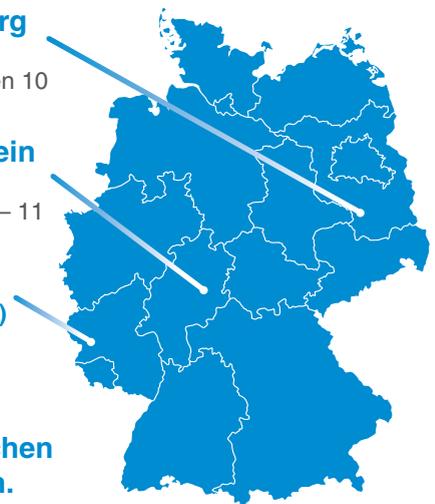
Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**

WITTICH MEDIEN **Druckhaus WITTICH KG**
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Jobmesse Franken

Unser Medienpartner

mg^o mediengruppe
oberfranken

Mit freundlicher Unterstützung von

LINUS WITTICH
Lokal, Internet, Druck, Internet, Mobil



JETZT
ALS AUSSTELLER
BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für motivierte Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

**Hier qualifizierte
Arbeitskräfte
finden!**

Hotline:
0951 / 180 70 500
info@messteam-bamberg.de
Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH

brose ARENA
Bamberg

11.-12.10.2025

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

www.jobmesse-franken.de

Tel. 0 60 63 / 5 77 09 - 10 • Fax 0 60 63 / 5 77 09 - 29

**LEBENSINDIGE
WERBUNG**

www.stockert-media.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Suchen Sie Ihren **JOB**
nicht in der **FERNE**.
Suchen Sie **REGIONAL**.

LANDKREIS WÜRZBURG

Präge das **PROFIL** unserer **REGION!**

Bewirb dich jetzt als

Amtlicher Tierarzt (m/w/d)
in der **Fleischuntersuchung**
unbefristet in Nebentätigkeit

Weitere Infos unter:
landkreis-wuerzburg.de/karriere

Dein **JOB** bei uns!



**Langeweile am Arbeitsplatz?
Nicht bei uns!**

Wir stellen ein:
Schreiner für Fertigung + Montage (m/w/d)
Projektleiter/Techniker (m/w/d)
Schreinerei Azubi (m/w/d)
Schreinerhelfer (m/w/d)

Weitere Infos auf www.grimm.de

GRIMM 
MÖBELWERKSTÄTTEN
OBJEKT. REALISATION.

Buchenweg 5, 97215 Uffenheim
E-Mail: kfz.paul@t-online.de Telefon (09842) 85 13

Autohaus Paul e. K.
Eine Werkstatt - alle Marken

BOSCH Service 

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

BROSCHÜREN

schneller • größere Auswahl • deutlich günstiger

Wenn Broschüre, dann WITTICH!

Ab sofort profitieren Sie von unserem überarbeiteten Broschürenangebot mit noch mehr Auswahl, Qualität und deutlichen Preisvorteilen.

Vergleichen Sie unser Angebot!

- ✓ Preise reduziert
- ✓ Umschlag im Offsetdruck kostenlos mit Dispensionslack
- ✓ Nur 5 AT Produktionszeit, Express nur 3-4 Tage
- ✓ Große Auswahl an Papieren und Veredelungen
- ✓ Recyclingpapier und klimaneutraler Druck möglich, mineralölfreie Farben
- ✓ Zwischen 1 und 25.000 Stück stückgenau bestellbar

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:

 LW-FLYERDRUCK.DE

 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim  info@lw-flyerdruck.de  09191 72 32 88

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!

Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 **GEIGER-VERLAG**
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG